Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht 2023/24

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft	3
Entwicklung des Fonds	
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	
Zusammensetzung des Fondsvermögens	6
Vergleichende Übersicht	7
Ausschüttung/Auszahlung	9
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	10
Vermögensaufstellung zum 29.02.2024	14
Vergütungspolitik	20
Bestätigungsvermerk*	22
Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen	25
Fondsbestimmungen	44
Details und Erläuterungen zur Besteuerung	50

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft Erste Asset Management GmbH

Am Belvedere 1, A-1100 Wien

Telefon: 05 0100-19777, Telefax: 05 0100-919777

Stammkapital 2,50 Mio. EURO

Gesellschafter Erste Group Bank AG (64,67 %)

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (22,17 %)

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (3,30 %) Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck (1,74 %)

DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt (1,65 %)

"Die Kärntner" Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m. b. H. & Co KG (1,65 %)

Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (1,65 %)

Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,65 %)

NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (0,76 %)

VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (0,76 %)

Aufsichtsrät:innen Mag. Rudolf SAGMEISTER (Vorsitzender)

Manfred BARTALSZKY

Dkfm. Maximilian CLARY UND ALDRINGEN

Klaus FELDERER (ab 28.02.2024)

Mag. Harald GASSER Mag. Gerhard GRABNER Harald Frank GRUBER

Oswald HUBER (Vorsitzender-Stv.)

Radovan JELASITY

Michael KOREN (ab 28.02.2024)

Mag. Ertan PISKIN Dr. Peter PROBER

Gabriele SEMMELROCK-WERZER (bis 31.12.2023)

Mag. Reinhard WALTL (bis 31.10.2023)

Mag. Gerald WEBER vom Betriebsrat entsandt:

Martin CECH

Mag. Regina HABERHAUER Ing. Heinrich Hubert REINER

Peter RIEDERER Nicole WEINHENGST Mag. Manfred ZOUREK

Geschäftsführer:innen Mag. Heinz BEDNAR

Mag. Winfried BUCHBAUER

Mag. Peter KARL Mag. Thomas KRAUS

Prokuristen:innen Karl FREUDENSCHUSS

Manfred LENTNER (bis 31.08.2023)

Günther MANDL

Mag. Gerold PERMOSER Mag. Magdalena REISCHL

Oliver RÖDER

Mag. Magdalena UJWARY, MA (ab 16.08.2023)

Staatskommissär:innen Mag. Wolfgang EXL

Mag. Dr. Angelika SCHÄTZ

Fondsprüfer Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Depotbank Erste Group Bank AG

Sehr geehrte Anteilsinhaber:innen,

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 01.03.2023 bis 29.02.2024 vorzulegen.

Entwicklung des Fonds

Marktbericht

Der ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND ist ein Nachhaltigkeits-Aktienfonds, welcher weltweit vor allem in Aktien von ausgewählten Unternehmen der entwickelten Märkte investiert. Der Fonds investiert ausschließlich in Aktien, welche die strengen Nachhaltigkeitskriterien der EAM erfüllen. Die Investition in Aktien von Unternehmen, die nach ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten zu den Vorreitern zählen, steht bei der Investmententscheidung im Vordergrund. Im Rahmen eines ganzheitlichen ESG-Ansatzes werden dabei auch ethische Aspekte berücksichtigt. Bei der Titelauswahl wird auf Unternehmen mit hoher bis mittlerer Marktkapitalisierung, attraktiver Dividendenrendite sowie mit in der Vergangenheit vergleichsweise geringeren Kursschwankungen gesetzt. Der Fonds verfolgt eine regelgebundene Anlagepolitik auf der Basis von rein quantitativen Kriterien, das Portfolio wird somit zweimal pro Jahr umstrukturiert. Im Normalfall ist der Fonds voll investiert und hält kaum Barmittel. Eine Absicherung von Fremdwährungsrisiken ist grundsätzlich nicht vorgesehen, jedoch möglich.

Der Start in die abgelaufene Berichtsperiode ging mit einer volatilen Phase an den Kapitalmärkten einher, die aus der Schieflage einiger Banken in den USA und einer Bank in der Schweiz resultierte und Befürchtungen über eine mögliche neue Finanzkrise entflammte, die in signifikanten Kursrückgängen an den globalen Aktienmärkten mündete. Die eingesetzten Maßnahmen der Aufsichtsbehörden und Notenbanken konnten die Marktteilnehmer zuversichtlicher stimmen und führten in Folge zur Beruhigung der Kapitalmärkte, die durch aufkommende Erwartungen einer lockeren Zinspolitik verstärkt wurde. Somit konnten sich die Anleiheklassen der positiven Entwicklung der Aktienmärkte anschließen. Im weiteren Verlauf richtete sich die Aufmerksamkeit der Investoren auf die bevorstehenden Notenbanksitzungen, die makroökomischen Indikatoren und die Unternehmensergebnisse. Nach einer relativ ruhigen Phase an den Finanzmärkten beeinflussten die rückläufige Inflation und die soliden Konjunkturdaten in den USA im Juni die Marktteilnehmer positiv und verhalfen den globalen Aktienmärkten zur Fortsetzung ihrer positiven Wertentwicklung. Ebenfalls konnten auch die Unternehmensanleihen, insbesondere die Hochzinsanleihen, Zuwächse verzeichnen. Die anhaltend restriktive Zinsrhetorik der Zentralbanken und die rückläufigen aber auf relativ hohem Niveau verharrenden Inflationsraten wirkten sich belastend auf die Staatsanleihen der Industrieländer, die ihre volatile Seitwärtsbewegung vorerst nicht unterbrechen konnten. In den drauffolgenden Monaten wurden die Investoren vorsichtiger, da die robuste Konjunkturentwicklung in den USA, begleitet von einem hohen Ölpreis, die erwarteten Zinssenkungen der Notenbank in weite Ferne rücken ließ. Das führte zu steigenden Renditen und Kursrückgängen an den Aktienmärkten. In Europa verzeichneten im Oktober die Anleiherenditen einen leichten Rückgang, versursacht durch die antizipierte Verlangsamung des Wirtschaftswachstums. Die Stimmung der Investoren hellte sich im November auf, beflügelt von deutlich fallenden Inflationsraten in den USA und in Europa sowie soliden Konjunkturdaten aus den USA, die eine positive Wertentwicklung der globalen Aktien hervorriefen. Die Zinssenkungserwartungen für das Jahr 2024 schnellten in die Höhe und ließen die Anleihenmärkte den Monat positiv abschließen. Dieser Trend setzte sich im Monat Dezember fort und stellte ein mögliches konjunkturelles Soft-Landing-Szenario in Aussicht, wobei der Optimismus diesbezüglich zu Jahresbeginn 2024 etwas an Boden verlor, worauf risikoreiche Anlageklassen mit moderaten Kursverlusten reagierten. Die angelaufene Berichtsaison der Unternehmen fiel positiv aus und trug, begleitet von positiv aufgenommenen Konjunkturdaten, zum nächsten Aufwind an den Finanzmärkten bei, der den Aktien zu einem Kursplus am Ende des Monats verhalf. Präferiert wurden auch asiatische Hochzinsanaleihen im Gegensatz zu Schwellenländeranleihen in Hartwährung. Gute Unternehmensergebnisse in den USA, insbesondere im Technologie- und Kommunikationssektor,

untermauert mit soliden Konjunkturdaten, bescherten den Aktieninvestoren, trotz moderat höher als erwarteten Inflationszahlen, auch im Februar Kurssteigerungen. Lediglich wurden baldige Zinssenkungserwartungen erneut gedämpft, was leichte Renditeanstiege der Staats- und Unternehmensanleihen im Investment Grade Segment zur Folge hatte. Über den gesamten Zeitraum betrachtet, geht die vergangene Berichtsperiode mit einer stark positiven Wertentwicklung in die Geschichte ein, die sich auf globale Aktien sowie die meisten Rentensegmente erstreckt.

Das abgelaufen Geschäftsjahr gestaltete sich für die Segmente High Dividend und Minimum Volatility und damit für das Portfolio äußerst schwierig. Die kräftigen Renditeanstiege, infolge der Zinserhöhungen seitens der Zentralbanken bis Juli 2023, ließen Anleihen in der Gunst der Anleger steigen und Dividendenaktien unter Druck geraten. Hinzu kam, dass die Kombination aus Margendruck infolge der Inflation und gleichzeitig höherer Schuldendienst bei einigen Unternehmen Sorgen über die Stabilität künftiger Gewinnausschüttungen aufkommen ließ. Parallel dazu war über weite Strecken der vergangenen zwölf Monate ein enorm gesteigertes Interesse an Technologieaktien zu beobachten gewesen, welche in den Bereichen Machine Learning und künstliche Intelligenz tätig sind. Defacto war es dieses Segment, welches den Markt nach oben zog, während defensive Titel am Rand des Anlegerinteresses standen.

Der Fonds selektiert Aktien nach Dividendenausschüttungen und geringer Volatilität. Aufgrund dieser Ausrichtung ist der Fonds kaum im Technologiesektor investiert. Im Gegenzug dazu waren die Gewichtungsschwerpunkte des Fonds (Versorger, Telekom's, nicht-zyklischer Konsum, Health Care) jene Marktsegmente, welche aus den genannten Gründen in den vergangenen Monaten sehr schwach performten.

Dem negativen Marktumfeld für Dividendenaktien konnte sich der ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND nicht entziehen, weshalb der Fonds im Berichtszeitraum eine negative Kursentwicklung von -0,80% (AT0000A1QA61) aufwies.

Nähere Angaben zu den ökologischen/sozialen Merkmalen des Fonds befinden sich in der Beilage "Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen" dieses Rechenschaftsberichtes.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Commitment Approach	
Verwendetes Referenzvermögen:		-
	Niedrigster Wert:	-
Value at Risk:	Ø Wert:	-
	Höchster Wert:	-
Verwendetes Modell:		-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der		
Value at Risk Berechnungsmethode:		-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-		
Risikoberechn u. Melde VO:		-

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	per 29.02.2024	
	Mio. Euro	%
Aktien		
auf Australischer Dollar lautend	5,6	2,16
auf Euro lautend	51,1	19,66
auf Hongkong-Dollar lautend	5,0	1,92
auf Japanische Yen lautend	5,1	1,97
auf Kanadische Dollar lautend	9,3	3,57
auf Schwedische Kronen lautend	5,2	2,01
auf US-Dollar lautend	173,9	66,95
Wertpapiere	255,2	98,23
Bankguthaben	4,0	1,55
Dividendenansprüche	0,6	0,22
Zinsenansprüche	0,0	0,01
Sonstige Abgrenzungen	-0,0	-0,00
Fondsvermögen	259,8	100,00

^{*} Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

^{**} Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Vergleichende Übersicht

Rechnungs- jahr	Fondsvermögen
2021/2022	201.072.573,57
2022/2023	250.323.794,15
2023/2024	259.807.655,62

Allgemeines zur Wertentwicklung:

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen wird die Wertentwicklung nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung und die Wiederveranlagung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung und Wiederveranlagung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

Die Wertentwicklung wird unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag ermittelt.

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Ausschütter	AT0000A1QA61	EUR	109,02	3,1500	1,9681	16,51
2022/2023	Ausschütter	AT0000A1QA61	EUR	106,23	3,4000	0,0000	0,17
2023/2024	Ausschütter	AT0000A1QA61	EUR	101,82	3,0000	0,0000	-0,80

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Ausschütter	AT0000A30756	EUR	-	-	-	-
2022/2023	Ausschütter	AT0000A30756	EUR	100,17	3,4000	0,0000	0,17
2023/2024	Ausschütter	AT0000A30756	EUR	96,41	3,0000	0,8648	-0,19

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Ausschütter	AT0000A32SU8	EUR	-	-	-	-
2022/2023	Ausschütter	AT0000A32SU8	EUR	100,00	-	-	-
2023/2024	Ausschütter	AT0000A32SU8	EUR	100,77	3,9500	0,0000	3,86

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Thesaurierer	AT0000A1QA79	EUR	121,92	1,0741	4,8200	16,49
2022/2023	Thesaurierer	AT0000A1QA79	EUR	121,14	0,3088	0,6876	0,19
2023/2024	Thesaurierer	AT0000A1QA79	EUR	119,86	0,0000	0,0000	-0,79

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Thesaurierer	AT0000A2R1H6	EUR	104,79	0,7319	3,3374	4,79
2022/2023	Thesaurierer	AT0000A2R1H6	EUR	105,17	0,4258	2,0328	1,02
2023/2024	Thesaurierer	AT0000A2R1H6	EUR	104,77	0,0000	0,0000	0,05

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Vollthesaurierer	AT0000A1QA87	EUR	123,36	-	8,4689	16,51
2022/2023	Vollthesaurierer	AT0000A1QA87	EUR	123,60	-	1,4012	0,19
2023/2024	Vollthesaurierer	AT0000A1QA87	EUR	122,62	-	0,0000	-0,79

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Vollthesaurierer	AT0000A2CWH1	HUF	40.310,29	-	2.813,0206	19,10
2022/2023	Vollthesaurierer	AT0000A2CWH1	HUF	41.307,65	-	410,0543	2,47
2023/2024	Vollthesaurierer	AT0000A2CWH1	HUF	42.515,48	-	0,0000	2,92

Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.03.2023 bis 29.02.2024 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 03.06.2024 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

					KESt	KESt	
			Ausschüttung/		mit Options-	ohne Options-	Wieder-
Fondstyp	ISIN	Währung	Auszahlung		erklärung	erklärung	veranlagung
Ausschütter	AT0000A1QA61	EUR	3,0000		0,0000	0,0000	0,0000
Ausschütter	AT0000A30756	EUR	3,0000		0,7243	0,7243	0,8648
Ausschütter	AT0000A32SU8	EUR	1,0000		0,0089	0,0089	0,0000
Thesaurierer	AT0000A1QA79	EUR	0,0000		0,0000	0,0000	0,0000
Thesaurierer	AT0000A2R1H6	EUR	0,0000		0,0000	0,0000	0,0000
Vollthesaurierer	AT0000A1QA87	EUR	-	*	-	-	0,0000
Vollthesaurierer	ATOOOOA2CWH1	HUF	-	*	-	-	0,0000

^{*} Im Hinblick auf den vorletzten Satz des § 58 Abs 2 des Investmentfondsgesetzes unterbleibt die Auszahlung einer Kapitalertragsteuer.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen werden die "Wertentwicklung", der "Nettoertrag pro Anteil" sowie "Gesamtwert inkl. fiktiv durch Ausschüttung/Auszahlung erworbenen Anteile" nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

AT0000A1QA61 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (1.161.910,343 Anteile)	106,23
Ausschüttung / Auszahlung am 30.05.2023 (entspricht rund 0,0349 Anteilen bei einem Rechenwert von 97,31)	3,4000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (1.194.165,597 Anteile)	101,82
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	105,38
Nettoertrag pro Anteil	-0,85
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-0,80 %

AT0000A30756 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (100,000 Anteile)	100,17
Ausschüttung / Auszahlung am 30.05.2023 (entspricht rund 0,0371 Anteilen bei einem Rechenwert von 91,71)	3,4000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (32.800,000 Anteile)	96,41
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	99,98
Nettoertrag pro Anteil	-0,19
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-0,19 %

AT0000A32SU8 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Emissionstag (0,000 Anteile)	100,00
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Zwischenausschüttung am 10.08.2023 (entspricht rund 0,0102 Anteilen bei einem Rechenwert von 98,42)	1,0000
Zwischenausschüttung am 13.11.2023 (entspricht rund 0,0106 Anteilen bei einem Rechenwert von 94,50)	1,0000
Zwischenausschüttung am 13.02.2024 (entspricht rund 0,0096 Anteilen bei einem Rechenwert von 98,99)	0,9500
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (12.080,676 Anteile)	100,77
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	103,86
Nettoertrag pro Anteil	3,86
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	3,86 %

AT0000A1QA79 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (936.170,417 Anteile)	121,14
Ausschüttung / Auszahlung am 30.05.2023 (entspricht rund 0,0027 Anteilen bei einem Rechenwert von 114,56)	0,3088
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (959.611,544 Anteile)	119,86
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	120,18
Nettoertrag pro Anteil	-0,96
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-0,79 %

AT0000A2R1H6 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (235,496 Anteile)	105,17
Ausschüttung / Auszahlung am 30.05.2023 (entspricht rund 0,0043 Anteilen bei einem Rechenwert von 99,50)	0,4258
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (111,187 Anteile)	104,77
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	105,22
Nettoertrag pro Anteil	0,05
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	0,05 %

AT0000A1QA87 Vollthesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (83.388,457 Anteile)	123,60
Ausschüttung/Auszahlung	0,000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (135.368,315 Anteile)	122,62
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	122,62
Nettoertrag pro Anteil	-0,98
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-0,79 %

AT0000A2CWH1 Vollthesaurierer HUF	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (28.767,308 Anteile)	41.307,65
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (20.355,016 Anteile)	42.515,48
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	42.515,48
Nettoertrag pro Anteil	1.207,83
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	2,92 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis			
Ordentliches Fondsergebnis			
Erträge (ohne Kursergebnis)			
Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	99.909,57		
Dividendenerträge	8.552.219,73		
Sonstige Erträge 8)	0,00		
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		8.652.129,30	
Sollzinsen		- 9.846,16	
Aufwendungen			
Vergütung an die KAG	- 2.976.515,21		
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 8.077,00		
Publizitätskosten	- 43.754,68		
Wertpapierdepotgebühren	- 119.351,05		
Depotbankgebühren	- 238.121,29		
Kosten für den externen Berater	0,00		
Performancefee	-		
Gebühr Fremdwährungsanteilscheine 9)	- 1.020,75		
Summe Aufwendungen		- 3.386.839,98	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1)		0,00	
Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			5.255.443,16
Realisiertes Kursergebnis 2) 3)			
Realisierte Gewinne 4)		10.920.671,74	
Realisierte Verluste 5)		- 21.427.335,18	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			- 10.506.663,44
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			- 5.251.220,28
b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)			
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7)			3.603.309,90
Ergebnis des Rechnungsjahres 6)			- 1.647.910,38
c. Ertragsausgleich			
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	59.752,52		
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungs	0,00		
Fondsergebnis gesamt			- 1.588.157,86

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	250.323.794,15
Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr	- 4.406.181,26
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	15.478.200,59
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	- 1.588.157,86
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	259.807.655,62

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Group Bank AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -6.903.353,54.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 232.840,68.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 3.180.135,81 und unrealisierte Verluste EUR 423.174,09.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv EUR 0,00, auf sonstige Erträge iHv EUR 0,00 sowie auf Erträge aus Rücknahmeabschlägen iHv EUR 0,00.
- 9) Dem Fonds wird pro Fremdwährungstranche eine monatliche Gebühr für die Administration der Fremdwährungsanteilscheine angelastet.

Vermögensaufstellung zum 29.02.2024

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 01.03.2023 bis 29.02.2024)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nom	Verkäufe/ Abgänge iinale (Nom. in	Bestand 1.000, ger.)	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Amtlich gehandelte Wertpapie	re						
Aktien auf Euro lautend							
Emissionsland Belgien							
KBC GROEP N.V.	BE0003565737	8.300	10.000	80.800	64,900	5.243.920,00	2,02
				nme Emissionsl	_	5.243.920,00	
Emissionsland Deutschland							
BAY.MOTOREN WERKE AG ST	DE0005190003	11.100	22.200	45.700	109,220	4.991.354,00	1,92
DEUTSCHE POST AG NA O.N.	DE0005552004	103.100	0	103.100	42,910	4.424.021,00	1,70
MERCEDES-BENZ GRP NA O.N.	DE0007100000	77.800	3.900	73.900	73,640	5.441.996,00	2,09
			Summe I	Emissionsland [Deutschland _	14.857.371,00	5,72
Emissionsland Frankreich							
BOUYGUES SA INH. EO 1	FR0000120503	166.600	34.800	131.800	36,570	4.819.926,00	1,86
			Summe	e Emissionsland	Frankreich	4.819.926,00	1,86
Emissionsland Irland							
SMURFIT KAPPA GR. EO-,001	IE00B1RR8406	43.100	0	43.100	39,430	1.699.433,00	0,65
			Sı	umme Emission	sland Irland _	1.699.433,00	0,65
Emissionsland Italien							
POSTE ITALIANE SPA EO-,51	IT0003796171	548.700	84.000	464.700	10,840	5.037.348,00	1,94
			Su	ımme Emissions	sland Italien _	5.037.348,00	1,94
			Sum	me Aktien auf E	uro lautend	31.657.998,00	12,19
Aktien auf Schwedische Krone	n lautend						
Emissionsland Schweden							
VOLVO B (FRIA)	SE0000115446	25.400	97.500	204.900	285,100	5.216.967,18	2,01
			Summ	e Emissionsland	d Schweden	5.216.967,18	2,01
Summe	Aktien auf Schwedisch	e Kronen laute	end umgerechn	et zum Kurs vo	n 11,19 750	5.216.967,18	2,01
			Summe Amtli	ich gehandelte \	Wertpapiere _	36.874.965,18	14,19

Wertpapier-Bezeichnung Kenn- Käufe/ Verkäufe/ Bestand Kurs Kurs nummer Zugänge Abgänge in E Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	wert %-Anteil UR am Fonds- vermögen
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere	
Aktien auf Australischer Dollar lautend	
Emissionsland Australien	
WESFARMERS LTD AU00000WES1 139.800 0 139.800 66,640 5.605	5.795,78 2,16
Summe Emissionsland Australien 5.609	5.795,78 2,16
Summe Aktien auf Australischer Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,66190 5.609	5.795,78 2,16
Aktien auf Euro lautend	
Emissionsland Frankreich	
AXA S.A. INH. E0 2,29 FR0000120628 16.300 55.500 160.800 32,880 5.287	7.104,00 2,04
	5.044,00 2,04 5.044,00 1,76
	3.816,00 1,84
	5.200,00 1,85
	7.164,00 7,47
	7.164,00 7,47
Aktien auf Hongkong-Dollar lautend	
Emissionsland Hong Kong	
H.K. CHINA GAS HK0003000038 6.970.000 0 6.970.000 6,060 4.988	5.682,08 1,92
	5.682,08 1,92
Summe Aktien auf Hongkong-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 8,47190 4.98	5.682,08 1,92
Aktien auf Japanische Yen lautend	
Emissionsland Japan	
SOFTBANK CORP. JP3732000009 469.100 49.000 420.100 1.972,500 5.116	5.199,20 1,97
Summe Emissionsland Japan 5.116	5.199,20 1,97
Summe Aktien auf Japanische Yen lautend umgerechnet zum Kurs von 161,96540 5.116	5.199,20 1,97
Aktien auf Kanadische Dollar lautend	
Emissionsland Kanada	
BCE INC. NEW CA05534B7604 30.200 7.800 128.800 50,360 4.419	9.259,41 1,70
•	1.905,47 1,86
·	4.164,88 3,57
	4.164,88 3,57
Aktien auf US-Dollar lautend	
Emissionsland Irland	
SEAGATE TEC.HLD.DL-,00001 IE00BKVD2N49 60.600 0 60.600 93,050 5.210	0.765,61 2,01
	0.765,61 2,01

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nom	Verkäufe/ Abgänge inale (Nom. ir	Bestand n 1.000, ger.)	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland USA							
3M CO. DL-,01	US88579Y1010	53.600	44.000	48.300	92,120	4.111.625,93	1,58
ABBVIE INC. DL-,01	US00287Y1091	62.100	55.300	55.600	176,050	9.045.307,95	3,48
AMGEN INC. DL-,0001	US0311621009	39.400	8.200	31.200	273,830	7.894.927,69	
BEST BUY CO. DL-,10	US0865161014	66.700	0	66.700	80,880	4.985.164,72	
BK N.Y. MELLON DL -,01	US0640581007	90.200	0	90.200	56,090	4.675.246,50	
BOSTON PROPERTIES DL-,01	US1011211018	70.800	0	70.800	64,720	4.234.326,11	
COLGATE-PALMOLIVE DL 1	US1941621039	25.900	5.800	68.500	86,520	5.476.708,40	
CONAGRA BRANDS INC. DL 5	US2058871029	37.500	15.300	145.900	28,080	3.785.863,33	
CONSOLIDATED EDISON	US2091151041	3.600	10.200	42.800	87,210	3.449.233,47	1,33
CUMMINS INC. DL 2,50	US2310211063	4.200	11.900	20.800	268,610	5.162.951,53	
DOW INC. DL-,01	US2605571031	6.400	5.500	95.300	55,880	4.921.095,97	
GILEAD SCIENCES DL-,001	US3755581036	0	27.200	63.200	72,100	4.210.802,57	
HASBRO INC. DL-,50	US4180561072	129.700	36.000	93.700	50,290	4.354.454,56	1,68
HEALTHPEAK PROP.INC. DL 1	US42250P1030	238.200	49.000	189.200	16,750	2.928.521,92	1,13
INTERPUBL.GR. COS. DL-,10	US4606901001	30.000	33.500	151.900	31,400	4.407.577,51	
INTL BUS. MACH. DL-,20	US4592001014	52.900	55.900	52.900	185,030	9.045.037,19	3,48
IRON MOUNTAIN (NEW)DL-,01	US46284V1017	14.800	37.300	75.500	78,640	5.486.596,13	
JOHNSON + JOHNSON DL 1	US4781601046	12.200	2.900	53.600	161,380	7.993.317,01	
KELLANOVA CO. DL -,25	US4878361082	32.100	7.300	90.800	55,150	4.627.473,09	
KIMBERLY-CLARK DL 1,25	US4943681035	14.400		41.200	121,170	4.613.227,37	
KINDER MORGAN P DL-,01	US49456B1017	47.900	21.500	292.300	17,390	4.697.220,35	
ONEOK INC. (NEW)	US6826801036	15.400	21.000	75.400	75,120	5.234.069,21	2,01
PEPSICO INC. DL-,0166	US7134481081	33.800	27.200	50.100	165,340	7.654.700,37	
PROCTER GAMBLE	US7427181091	37.600	3.000	59.600	158,940	8.753.706,97	
PRUDENTIAL FINL DL-,01	US7443201022	45.900	48.100	45.900	108,990	4.622.872,06	
SMUCKER -J.M	US8326964058	41.200	1.500	39.700	120,170	4.408.583,84	1,70
STANLEY BL. + DECK.DL2,50	US8545021011	50.900	0	50.900	89,290	4.199.843,83	1,62
T.ROW.PR.GRP DL-,20	US74144T1088	44.300	0	44.300	113,350	4.640.211,62	1,79
TEXAS INSTR. DL 1	US8825081040	55.600	5.700	49.900	167,330	7.715.905,37	2,97
UNITED PARCEL SE.B DL-01	US9113121068	29.500	6.300	23.200	148,260	3.178.516,84	1,22
WALGREENS BOOTS AL.DL-,01	US9314271084	205.600	159.700	166.300	21,260	3.267.142,26	1,26
WILLIAMS COS INC. DL 1	US9694571004	60.100	56.300	149.200	35,940	4.955.179,97	1,91
				Summe Emissi	onsland USA	168.737.411,64	64,95
	Summe Aktien a	uf US-Dollar lau	tend umgered	chnet zum Kurs v	on 1,08215	173.948.177,25	66,95
		Summe In orga	anisierte Märk	te einbezogene	Wertpapiere	218.337.183,19	84,04
Gliederung des Fondsvermöger	ns						
Wertpapiere						255.212.148,37	98,23
Bankguthaben						4.016.470,75	
Dividendenansprüche						573.488,42	0,22
Zinsenansprüche						14.697,13	0,01
Sonstige Abgrenzungen						-9.149,05	- 0,00
Fondsvermögen						259.807.655,62	100,00

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A1QA61	St	ück 1.194.165,597
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000A1QA61	EL	IR 101,82
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A30756	St	ück 32.800,000
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000A30756	EL	R 96,41
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A32SU8	St	ück 12.080,676
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000A32SU8	EL	IR 100,77
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A1QA79	St	ück 959.611,544
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000A1QA79	EU	PR 119,86
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A2R1H6	St	ück 111,187
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000A2R1H6	EL	R 104,77
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A1QA87	St	ück 135.368,315
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A1QA87	EL	R 122,62
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2CWH1	St	ück 20.355,016
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2CWH1	Hl	JF 42.515,48

Pensionsgeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Für den Investmentfonds wurden keine Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) iSd VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) in der Berichtsperiode abgeschlossen.

Wertpapierleihegeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt.

Im Falle des negativen Exposures der Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Anleihen an die Erste Group Bank AG geleistet.

Im Falle des positiven Exposures der Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle auf EUR lautende Schuldverschreibungen der Zentralstaaten oder Zentralbanken der Länder der Eurozone von der Erste Group Bank AG als Sicherheit an den Investmentfonds geleistet. Für diese Sicherheiten wurde ein einheitlicher Abschlag in Höhe von 4 % mit dem Counterpart vereinbart. Im Falle regulatorischer Vorgaben, die einen anderen Abschlag oder Bereitstellung alternativer Sicherheiten erfordern, wird diese entsprechende Vorgabe eingehalten.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. i	Verkäufe/ Abgänge n 1.000, ger.)
Amtlich gehandelte Wertpapiere			
Aktien auf Britische Pfund lautend			
Emissionsland Großbritannien			
UNILEVER PLC LS-,031111	GB00B10RZP78	9.100	164.200
Aktien auf Euro lautend			
Emissionsland Finnland			
SAMPO PLC A	FI0009003305	0	91.300
Emissionsland Italien			
SNAM S.P.A.	IT0003153415	0	935.900
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapier	е		
Aktien auf Euro lautend			
Emissionsland Frankreich			
ORANGE INH. EO 4	FR0000133308	418.300	418.300
Emissionsland Italien			
TERNA R.E.N. SPA EO -,22	IT0003242622	599.100	599.100
Emissionsland Niederlande			
KON. KPN NV EO-04 RANDSTAD NV EO -,10	NL000009082 NL0000379121	567.600 0	2.082.800 92.800
Aktien auf Hongkong-Dollar lautend		-	22.000
Emissionsland Hong Kong			
MTR CORP. LTD	HK0066009694	0	911.000

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nor	Verkäufe/ Abgänge n. in 1.000, ger.)
Aktien auf Japanische Yen lautend			
Emissionsland Japan			
AGC INC.	JP3112000009	53.800	53.800
MITSUI OSK LINES	JP3362700001	19.900	83.900
NIPPON YUSEN	JP3753000003	20.500	224.900
TAKEDA PHARM.CO.LTD.	JP3463000004	37.200	209.400
Aktien auf Schweizer Franken lautend			
Emissionsland Schweiz			
SWISS RE AG NAM. SF -,10	CH0126881561	4.400	60.100
ZURICH INSUR.GR.NA.SF0,10	CH0011075394	0	10.700
Aktien auf US-Dollar lautend			
Emissionsland USA			
ANNALY CAP.MGMT DL -,01	US0357108390	41.000	114.400
AT + T INC. DL 1	US00206R1023	0	424.000
BRISTOL-MYERS SQUIBBDL-10	US1101221083	0	106.200
CISCO SYSTEMS DL-,001	US17275R1023	20.200	192.100
CME GROUP INC. DL-,01	US12572Q1058	33.200	33.200
FASTENAL CO. DL-,01	US3119001044	108.500	108.500
FRANKLIN RES INC. DL-,10	US3546131018	0	193.400
GENL MILLS DL -,10	US3703341046	58.200	58.200
HUNTINGTON BANCSHS INC.	US4461501045	392.300	392.300
INTL PAPER DL 1	US4601461035	15.500	147.600
KRAFT HEINZ CO.DL -,01	US5007541064	26.200	144.000
MEDICAL PROPERTIES TR.	US58463J3041	0	137.600
MERCK CO. DL-,01	US58933Y1055	79.100	79.100
NEWELL BRANDS INC. DL 1	US6512291062	0	318.800
PFIZER INC. DL-,05	US7170811035	0	152.500
PNC FINL SERVICES GRP DL5	US6934751057	33.600	33.600
SNAP-ON INC. DL 1	US8330341012	23.100	23.100
V.F. CORP.	US9182041080	0	158.000
W.K. KELLOGG CO. DL-,0001	US92942W1071	17.675	17.675
WESTERN UNION CO. DL-,01	US9598021098	49.600	167.700

Erste Asset Management GmbH elektronisch gefertigt

Prüfinformation:

Wien, den 02.05.2024

Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können auf der Homepage der Rundfunk und Telekom

Regulierungs-GmbH (https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Pruefung.html) geprüft werden.

Hinweis:

Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur hat die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift (Art 25 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 ("eIDAS-Verordnung")).

Vergütungspolitik

An Mitarbeiter der Erste Asset Management GmbH gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2022 der Erste Asset Management GmbH)

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen, direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Summe Vergütungen für Risikoträger	15.508.407
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	8.576.902
davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen *	1.562.971
davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger	4.144.774
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.223.760
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	26.761.842
variable Vergütungen (Boni)	5.725.006
fixe Vergütungen	21.036.836
Anzahl der Risikoträger im Jahr 2022	144
Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2022	279

^{*} Führungskräfte mit Kontrollfunktionen werden in dieser Gruppe ausgewiesen

Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100% der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100% der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60% unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50% sofort in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40% von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50% in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Rudolf Sagmeister, Mag. Harald Gasser (Vergütungsexperte) und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite http://www.erste-am. at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess abrufen.

Die letzte Überprüfung im März 2023 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

Bestätigungsvermerk*

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Erste Asset Management GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 29.02.2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 29.02.2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens , Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, den 15.05.2024

Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl e.h. (Wirtschaftsprüferin)

MMag. Roland Unterweger e.h. (Wirtschaftsprüfer)

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900ZJCOAHANOGZQ81

Eine nachhaltige **Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten Wirtschaftstätigkeiten

festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel

könnten

taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Im Sinne der besseren Lesbarkeit bezeichnet für den Zweck dieses Dokuments "Taxonomie-Verordnung" die Verordnung (EU) 2020/852, "Offenlegungsverordnung" die Verordnung (EU) 2019/2088 und "RTS" die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288.

Wurd	Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?				
••		Ja	••	X	Nein
		vurden damit nachhaltige Investitionen einem Umweltziel getätigt: %	×	Merl nach enth	vurden damit ökologische/soziale kmale beworben und obwohl keine nhaltigen Investitionen angestrebt wurden nielt es 98,02 % an nachhaltigen stitionen
		in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		×	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
		in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		×	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
				X	mit einem sozialen Ziel
		vurden damit nachhaltige Investitionen einem sozialen Ziel getätigt: %		Merk	vurden damit ökologische/soziale kmale beworben, aber keine nachhaltiger e stitionen getätigt .



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und ⁄oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Investmentfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung des in Folge beschriebenen Prozesses sichergestellt:

Der Investmentfonds folgt einer breiten Auslegung von Nachhaltigkeit. Durch die Anwendung des proprietären Nachhaltigkeitsansatzes der Verwaltungsgesellschaft werden sowohl ökologische als auch soziale Merkmale gefördert. Dies wird durch die Anwendung der ESG Toolbox der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen des Investmentprozesses sichergestellt.

Es wurden keine Derivate zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt.

Dabei ist zwischen direkten Investitionen in Wertpapieren, Investitionen in von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds und Investitionen in von externen Verwaltungsgesellschaften verwalteten Investmentfonds zu unterscheiden.

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Aus	Ausschlusskriterien		ESG Analysis / Best in Class						irkung	lel
Mindestkriterien	Ausschlüsse	Normbasiertes Screening	ESG Risk Analysis	Best in Class	Integration	Engagement	Voting	Themenfonds	Fokussierte Nachhaltigkeitswirkung	Umweltzeichen / FNG-Siegel
√	√	√	√	✓	✓	√	✓	Nicht an	wendbar	√

Auf Ebene des Investmentfonds verfolgt die Verwaltungsgesellschaft das Ziel durch Ihren proprietären Nachhaltigkeits-Ansatz Verbesserungen in folgenden ökologischen und sozialen Schwerpunkten zu erzielen:

- Der ökologische Fußabdruck der im Investmentfonds gehaltenen Investition, insbesondere
 - der CO2-Fußabdruck und allgemein die Eindämmung des Klimawandels, und
 - der verantwortungsvolle Umgang mit der Ressource Wasser.
- Die Vermeidung von ökologischen Risiken
 - zum Schutz der Biodiversität
 - dem verantwortungsvollen Umgang mit Abfall und anderen Emissionen
- Soziale Faktoren wie
 - der Ausschluss jeglicher Investition in Unternehmen, die geächtete Waffen produzieren oder vertreiben.
 - die Förderung der Menschenrechte und der Ausschluss von Emittenten, die in Menschenrechtsverstöße verstrickt sind.
 - die F\u00f6rderung guter Arbeitsbedingungen, wie in den Bereichen Arbeitssicherheit und Weiterbildung, sowie der Ausschluss von Emittenten, die in Arbeitsrechtsverst\u00f6\u00dbe, insbesondere gegen die Kernnormen der ILO, verstrickt sind.
 - die Förderung von Diversität und der der Ausschluss von Emittenten, die Diskriminierung betreiben.
 - die Vermeidung von Korruption und Betrug.
- Die Förderung Good Governance (Unternehmensführung):
 - Die Unabhängigkeit der Aufsichtsorgane

- Die Entlohnung des Managements
- Gute Buchführungspraktiken
- Die Wahrung von Aktionärsrechten

Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen. Dies gilt nicht für investierte Staatsanleihenfonds.

Darüber hinaus wird der nachhaltige/ESG-Investitionsprozess all dieser Investmentfonds vor der Investition einer Due Diligence unterzogen. Nur Investmentfonds, die einen ESG-Auswahlprozess und ESG-Kriterien aufweisen, die mit jenen der ERSTE RESPONSIBLE Fonds vergleichbar sind, werden für Investitionen in die Whitelist aufgenommen. Die Einhaltung dieser Anforderung wird regelmäßig überprüft. Fonds, deren ESG-Standard nicht mehr den ERSTE RESPONSIBLE Standards entspricht, werden von der Whitelist gestrichen und interessewahrend veräußert.

Im Falle des Einsatzes von Drittfonds wird auf der Grundlage der ESG-Fondsauswahlkriterien der Verwaltungsgesellschaft und der Analyse des Anlageprozesses, wie sie vom jeweiligen Hersteller offengelegt werden, erwartet, dass diese Drittfonds ähnliche ökologische und soziale Merkmale aufweisen wie die von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds. Dennoch können Unterschiede verbleiben.

Die von diesen Investmentfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale sind jene, welche von ihrem jeweiligen Hersteller in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung deklariert werden.

Mit **Nachhaltigkeits- indikatoren** wird
gemessen, inwieweit
die mit dem
Finanzprodukt
beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Die Einhaltung der sozialen und ökologischen Merkmale des Investmentfonds wird anhand folgender Indikatoren gemessen:

ESGenius-Score:

Der ESGenius-Score bildet das ESG-Risikoprofil und die Qualität des ESG-Managements des Emittenten ab. Es stellt ein gesamtheitliches Bild der Leistung des analysierten Emittenten hinsichtlich oben angeführter Nachhaltigkeitsschwerpunkte dar.

Es werden die Einhaltung des für den Investmentfonds geltenden Mindestscores sowie der Durchschnitt der im Investmentfonds gehaltenen Investitionen betrachtet.

Indikator 1: Einhaltung des für den Investmentfonds geltenden Mindest-Scores 100% der gehaltenen Wertpapiere halten den Mindest-Score des Fonds ein.

Indikator 2: Durchschnitts-Score der im Investmentfonds gehaltenen Wertpapiere 63,00 von 100 (Stichtag 29.02.2024)

Ausschlusskriterien:

Es wird die durchgehende Einhaltung der Ausschlusskriterien des Investmentfonds geprüft. Diese Prüfung erfolgt täglich durch das Risk Management der Verwaltungsgesellschaft.

Indikator: Einhaltung der Ausschlusskriterien des Investmentfonds 100% des Fondsvermögens halten die Ausschlusskriterien des Fonds ein.

Ziele für nachhaltige Entwicklung:

Die Verwaltungsgesellschaft prüft und legt offen, in welchem Ausmaß, die im Investmentfonds gehaltenen Investitionen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) beitragen. Es werden sowohl die Beiträge zu den einzelnen Zielen, als auch der positive und negative Gesamtbeitrag zu den SDG offengelegt.

Indikator 1: Anteil des Fondsvermögens der zum Stichtag 29.02.2024 zu den 17 SDG jeweils positiv beiträgt

SDG	% Fondsbestände
Keine Armut #1	0,00
Kein Hunger #2	1,03
Gesundheit und Wohlergehen #3	15,87
Hochwertige Bildung #4	0,06
Geschlechtergleichstellung #5	0,38
Sauberes Wasser und Sanitärversorgung #6	0,19
Bezahlbare und saubere Energie #7	2,08
Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum #8	0,00
Industrie, Innovation und Infrastruktur #9	0,00
Weniger Ungleichheiten #10	5,85
Nachhaltige Städte und Gemeinden #11	1,20
Verantwortungsvolle Konsum und Produktionsmuster #12	0,35
Maßnahmen zum Klimaschutz #13	2,13
Leben unter Wasser #14	0,00
Leben an Land #15	2,83
Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen #16	0,18
Partnerschaften zur Erreichung der Ziele #17	0,00

Indikator 2: Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG, die positiver Natur sind:

48,51% der generieren Auswirkungen/Beiträge auf die SDG sind zum Stichtag 29.02.2024 positiver Natur

Indikator 3: Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen auf die SDG, die negativer Natur sind:

51,49 % der generieren Auswirkungen auf die SDG sind zum Stichtag 29.02.2024 negativer Natur

Eine umfangreiche Darstellung der Indikatoren, der wichtigsten Beiträge zu den SDG nach Emittenten und der, der Berechnung zugrundeliegende Methodologie können auf nachfolgender Webseite der abgerufen werden:

https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien/green-pledge#sdg-report

CO2-Fußabdruck:

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet den CO2-Fußabdruck des Investmentfonds basierend auf dem 12-Monats Durchschnitt der Treibhausgasemissionen Scope 1+2.

Indikator: CO2-Fußabdruck

Der CO2-Fußabdruck des Investmentfonds beträgt zum Stichtag 29.02.2024 133,23 Tonnen je 1 Million EURO Umsatz

Eine Darstellung der Indikatoren, und der, der Berechnung zugrundeliegende Methodologie können auf nachfolgender Webseite abgerufen werden:

 $\underline{https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/responsible\#co2-fussabdruck}$

Wasser-Fußabdruck:

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet jährlich den Wasser-Fußabdruck des Investmentfonds anhand der direkt im Fonds gehaltenen Wertpapiere. Der Fußabdruck wird anhand des Grads des Wassermangels der Regionen in denen die investierten Emittenten Wasser verbrauchen gesondert berechnet und ausgewiesen.

Der Indikator wird berechnet, soweit eine ausreichende Datenlage in den Berechnungssystemen vorhanden ist.

Indikator: Wasserfußabdruck, aufgeschlüsselt nach Regionen mit niedrigem, mittleren und hohem Wassermangel zum Stichtag 29.02.2024 (Maßeinheit: Wasserentnahme in m3 / Tausend USD Umsatz)

Region	Volumen
High Stress Region	14,23
Medium Stress Region	1.342,09
Low Stress Region	30,45

Im Falle von Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen) werden diese Faktoren anhand der verfügbaren Durchrechnungsdaten ermittelt. Die Ermittlung der Daten ist nur für die von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds gewährleistet.

Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

- Einhaltung der ESG-Fonds-Whitelist der Verwaltungsgesellschaft:

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen. Dies gilt nicht für investierte Staatsanleihenfonds.

Darüber hinaus wird der nachhaltige/ESG-Investitionsprozess all dieser Investmentfonds vor der Investition einer Due Diligence unterzogen. Nur Investmentfonds, die einen ESG-Auswahlprozess und ESG-Kriterien aufweisen, die mit jenen der ERSTE RESPONSIBLE Fonds vergleichbar sind, werden für Investitionen in die Whitelist aufgenommen. Die Einhaltung dieser Anforderung wird regelmäßig überprüft. Fonds, deren ESG-Standard nicht mehr den ERSTE RESPONSIBLE Standards entspricht, werden von der Whitelist gestrichen und interessewahrend veräußert.

- Ökologische und/oder soziale Merkmale von Investmentfonds Dritter:

Die ökologischen und sozialen Indikatoren, die zur Messung der Erreichung der jeweiligen ökologischen und sozialen Merkmale dieser Finanzprodukte herangezogen werden, sind diejenigen, welche von ihrem jeweiligen Hersteller in Übereinstimmung mit der Verordnung deklariert wurden.

Auf der Grundlage der ESG-Fondsauswahlkriterien der Verwaltungsgesellschaften und der Analyse des Anlageprozesses, wie sie vom jeweiligen Hersteller offengelegt werden, wird erwartet, dass Drittfonds ähnliche ökologische und soziale Merkmale aufweisen wie die von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds. Dennoch können Unterschiede verbleiben.

Abgesehen von einer allfälligen Zertifizierung des Nachhaltigkeitsprozesses werden die Nachhaltigkeitsindikatoren weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die oben genannten Indikatoren haben in den Vorperioden wie folgt abgeschnitten:

ESGenius-Score

23/24	22/23
100,00 %	100,00 %
63,00	68,00
	100,00 %

Ausschlusskriterien

	23/24	22/23
Einhaltung der Ausschlusskriterien des Investmentfonds	100,00 %	100,00 %

Ziele für nachhaltige Entwicklung - Anteil des Fondsvermögens mit positivem Beitrag

23/24	22/23
0,00 %	0,00 %
1,03 %	0,00 %
15,87 %	19,00 %
0,06 %	0,00 %
0,38 %	0,00 %
0,19 %	0,00 %
2,08 %	3,00 %
0,00 %	0,00 %
0,00 %	0,00 %
5,85 %	8,00 %
1,20 %	0,00 %
0,35 %	0,00 %
2,13 %	3,00 %
0,00 %	0,00 %
2,83 %	4,00 %
0,18 %	0,00 %
0,00 %	0,00 %
	0,00 % 1,03 % 15,87 % 0,06 % 0,38 % 0,19 % 2,08 % 0,00 % 5,85 % 1,20 % 0,35 % 2,13 % 0,00 % 2,83 % 0,18 %

Ziele für nachhaltige Entwicklung - Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG

	23/24	22/23
Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG, die positiver Natur sind	48,51 %	55,00 %
Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG, die negativer Natur sind	51,49 %	45,00 %
CO2-Fußabdruck		
	23/24	22/23
CO2-Fußabdruck	133,23	146,59
Maβeinheit: Tonnen je 1 Million EURO Umsatz		
Wasser-Fußabdruck		
	23/24	22/23
High Stress Region	14,23	1,79
Medium Stress Region	1.342,09	647,57
Low Stress Region	20.45	F //
Low Stress region	30,45	5,44

Maßeinheit: Wasserentnahme in m3 / Tausend USD Umsatz

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Auswahlprozess sieht unter anderem vor in solche Wirtschaftstätigkeiten bzw Vermögenswerte zu investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen iSd Art. 9 der Taxonomie-Verordnung beitragen oder diese fördern. Gleichzeitig schließt der Auswahlprozess jedoch nicht aus, mit den, dem Investmentfonds zugrunde liegenden Investitionen auch andere Umweltziele bzw. Ziele aus dem Bereich Soziales und gute Unternehmensführung zu fördern, als jene, die in der Taxonomie-Verordnung aktuell vorgesehen sind.

In der Taxonomie-Verordnung (Art. 9) werden ökologisch nachhaltige Tätigkeiten anhand ihres Beitrags zu den folgenden sechs Umweltzielen bestimmt:

- Klimaschutz:
- Anpassung an den Klimawandel;
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als ökologisch nachhaltig, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der sechs Umweltziele leistet, keines der Umweltziele erheblich beeinträchtigt und unter Einhaltung der in Art. 18 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestgarantien durchgeführt wird.

Der Investmentfonds trägt zu den in Art. 9 der Taxonomie-Verordnung genannten Zielen bei.

Die Aufschlüsselung des Anteils der Investitionen für die in vorstehenden Fragen genannten EU-Taxonomieziele, zu dem die Investitionen des Fonds beitrugen, ist aufgrund der unzureichenden Datenlage aktuell nur eingeschränkt möglich.

Ein Ausweis ist aktuell nur für die folgenden Umweltziele iSd Taxonomie-Verordnung möglich:

- Klimaschutz: 3,33 %
- Klimawandelanpassung: 0,39 %

Aufgrund der unzureichenden Datenlage ist es aktuell nicht möglich, eine differenziertere Zuordnung des Beitrags der nachhaltigen Anlage zu den genannten Zielen vorzunehmen.

Im vergangenen Berichtszeitraum wurden nachhaltige Investitionen uA mit sozialen Zielen getätigt.

Auf deren Beschreibung wird weiter oben eingegangen.

Wenn aus der Offenlegung der Unternehmen, in die investiert wird, nicht ohne Weiteres hervorgeht, in welchem Umfang die Investitionen in ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fließen, wird auf Daten, sofern diese verfügbar sind, von ESG Research Partnern zurückgegriffen.

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Die sozialen und ökologischen Ziele des Investmentfonds entsprechen den oben genannten Schwerpunkten. Der nachhaltige Investmentprozess des Investmentfonds stellt sicher, dass nicht in Emittenten investiert wird, die gegen diese Kriterien verstoßen. Darüber hinaus werden durch die unter Berücksichtigung des ESGenius Scores erfolgende Selektion jene Emittenten in der Portfolioerstellung bevorzugt, die ein geringeres Risiko nachteiliger Auswirkungen im Bereich der ökologischen und sozialen Ziele des Investmentfonds aufweisen und durch ihr vorbildhaftes Management dieser Risiken einen positiven ökologischen und/oder sozialen Beitrag liefern.

Alle im Investmentfonds investierten Emittenten werden vor Erwerb anhand eines vordefinierten Nachhaltigkeitsprozesses analysiert und selektiert. Der proprietäre ESGenius-Prozess liefert eine umfangreiche ESG-Analyse jedes Emittenten anhand dessen spezifischen ESG-Risikoprofils und den zur Eindämmung dieser Risiken getroffenen Maßnahmen. Auf Basis der Ergebnisse dieser Analyse, dem ESGenius Rating, werden im Rahmen eines Best-in-Class Ansatzes nur jene Emittenten zur Investition zugelassen, die einen Score von zumindest 50 von 100 möglichen Punkten erzielen. Je nach Wirtschaftssektor des Emittenten kann dieser Mindestscore höher angesetzt werden. Alle Emittenten werden zusätzlich auf Verstöße gegen die Ausschlusskriterien des Investmentfonds geprüft. Dadurch wird zumindest die Hälfte der analysierten Emittenten aus dem investierbaren Universum des Investmentfonds ausgeschlossen. Das Investmentuniversum wird zumindest einmal im Quartal hinsichtlich Einhaltung dieser Kriterien überprüft und entsprechend aktualisiert. Die Einhaltung des jeweils gültigen Anlageuniversums wird täglich kontrolliert. Wertpapiere von Emittenten, die nicht mehr den Nachhaltigkeitskriterien des Investmentfonds entsprechen, werden interessewahrend veräußert.

Weiters erfolgt die Förderung der ökologischen und sozialen Merkmale durch die Anwendung sozialer und ökologischer Ausschlusskriterien.

Diese sind auf nachfolgender Webseite abrufbar: https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien

Darüber hinaus verfolgt die Verwaltungsgesellschaft bei direkten Investitionen in Wertpapiere eine Active Ownership-Funktion: Durch das Engagement mit Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten aus dem analysierten Investmentuniversum wird zur Verbesserung der ökologischen und sozialen Leistungsdaten dieser Unternehmen beigetragen.

Die thematischen Schwerpunkte der ESG-Analyse, der Selektion und Active Ownership-Aktivitäten werden an das spezifische ESG-Risikoprofil jedes Emittenten angepasst.

Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen. Dies gilt nicht für investierte Staatsanleihenfonds.

Darüber hinaus wird der nachhaltige/ESG-Investitionsprozess all dieser Investmentfonds vor der Investition einer Due Diligence unterzogen. Nur Investmentfonds, die einen ESG-Auswahlprozess und ESG-Kriterien aufweisen, die mit jenen der ERSTE RESPONSIBLE Fonds vergleichbar sind, werden für Investitionen in die Whitelist aufgenommen. Die Einhaltung dieser

Anforderung wird regelmäßig überprüft. Fonds, deren ESG-Standard nicht mehr den ERSTE RESPONSIBLE Standards entspricht, werden von der Whitelist gestrichen und interessewahrend veräußert.

Im Falle des Einsatzes von Drittfonds wird auf der Grundlage der ESG-Fondsauswahlkriterien der Verwaltungsgesellschaft und der Analyse des Anlageprozesses, wie sie vom jeweiligen Hersteller offengelegt werden, erwartet, dass diese Drittfonds ähnliche ökologische und soziale Merkmale aufweisen wie die von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds. Dennoch können Unterschiede verbleiben.

Die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit diesen Finanzprodukten teilweise getätigt werden, und die Art und Weise, wie die nachhaltigen Anlagen zu diesen Zielen beitragen, werden von ihren jeweiligen Herstellern definiert.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Die beschriebenen nachhaltigen Investitionen, die mit diesem Finanzprodukt teilweise getätigt werden, schaden den ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich, weil dieses Finanzprodukt ausschließlich in Emittenten investiert, die aufgrund des oben beschriebenen nachhaltigen Investmentprozess durch die Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft wurden. Diese Einstufung bedingt, dass Emittenten keine signifikante nachteilige Auswirkung auf ökologische oder soziale Faktoren haben dürfen, da aufgrund der bindenden ESG-Charakteristika dieses Investmentprozesses im Falle eines solchen Verstoßes eine Investition unzulässig wäre.

Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen. Dies gilt nicht für investierte Staatsanleihenfonds.

Darüber hinaus wird der nachhaltige/ESG-Investitionsprozess all dieser Investmentfonds vor der Investition einer Due Diligence unterzogen. Nur Investmentfonds, die einen ESG-Auswahlprozess und ESG-Kriterien aufweisen, die mit jenen der ERSTE RESPONSIBLE Fonds vergleichbar sind, werden für Investitionen in die Whitelist aufgenommen. Die Einhaltung dieser Anforderung wird regelmäßig überprüft. Fonds, deren ESG-Standard nicht mehr den ERSTE RESPONSIBLE Standards entspricht, werden von der Whitelist gestrichen und interessewahrend veräußert.

Die nachhaltigen Anlagen in Investmentfonds externer Verwaltungsgesellschaften, die mit diesen Investmentfonds teilweise getätigt werden, und die Art und Weise, wie diese nachhaltigen Anlagen, keinen erheblichen Schaden für die ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen verursachen, werden von ihren jeweiligen Herstellern definiert.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Die Berücksichtigung und die Reduktion der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impact - "PAI") erfolgte im Berichtszeitraum durch die folgenden Verfahren und Methoden: Anwendung sozialer und ökologischer Ausschlusskriterien.

Diese sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Es werden alle für den Investmentfonds anwendbaren PAI aus den RTS, Anhang I, Tabelle 1 berücksichtigt.

Darüber hinaus berücksichtigt der Investmentfonds folgende PAI aus den RTS, Tabellen 2 und 3 des Anhangs I:

- Indikator 8 (Tabelle 2) Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen)
- Indikator 14 (Tabelle 3) Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wurde)

Darüber hinaus werden alle im Investmentfonds investierten Emittenten vor Erwerb anhand eines vordefinierten Nachhaltigkeitsprozesses analysiert und selektiert. Der proprietäre ESGenius-Prozess liefert eine umfangreiche ESG-Analyse jedes Emittenten anhand dessen spezifischen ESG-Risikoprofils und den zur Eindämmung dieser Risiken getroffenen Maßnahmen. Auf Basis der Ergebnisse dieser Analyse, dem ESGenius Rating, werden nur jene Emittenten zur Investition zugelassen, deren ESGenius-Score zumindest auf dem vorgegebenen Mindestscore zu liegen kommt. Je nach Wirtschaftssektor des Emittenten kann dieser Mindestscore höher angesetzt werden. Für Investitionen, für die kein ESGenius-Rating vorhanden ist, wird durch die Anwendung der Good Governance Vorgaben eine grundlegende Berücksichtigung der PAI sichergestellt.

Dadurch wird zumindest die Hälfte der analysierten Emittenten aus dem investierbaren Universum des Investmentfonds ausgeschlossen.

Das Investmentuniversum wird zumindest einmal im Quartal hinsichtlich Einhaltung dieser Kriterien überprüft und entsprechend aktualisiert. Die Einhaltung des jeweils gültigen Anlageuniversums wird täglich kontrolliert. Wertpapiere von Emittenten, die nicht mehr den Nachhaltigkeitskriterien des Investmentfonds entsprechen, werden interessewahrend veräußert.

Dies führte im Berichtszeitraum zu einer signifikanten Reduktion der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionen des Investmentfonds.

Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen. Dies gilt nicht für investierte Staatsanleihenfonds.

Darüber hinaus wird der nachhaltige/ESG-Investitionsprozess all dieser Investmentfonds vor der Investition einer Due Diligence unterzogen. Nur Finanzprodukte, die einen ESG-Auswahlprozess und ESG-Kriterien aufweisen, die mit jenen der ERSTE RESPONSIBLE Fonds vergleichbar sind, werden für Investitionen in die Whitelist aufgenommen. Die Einhaltung dieser Anforderung wird regelmäßig überprüft. Fonds, deren ESG-Standard nicht mehr den ERSTE RESPONSIBLE Standards entspricht, werden von der Whitelist gestrichen und interessewahrend veräußert.

Auf der Grundlage der ESG-Fondsauswahlkriterien der Verwaltungsgesellschaften und der Analyse des Anlageprozesses, wie sie vom jeweiligen Hersteller offengelegt werden, wird erwartet, dass Drittfonds ähnliche ökologische und soziale Merkmale aufweisen wie die von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds. Dennoch können Unterschiede verbleiben.

Die Indikatoren für die nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren wurden daher in der Weise berücksichtigt, wie sie von den jeweiligen Herstellern definiert wurden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Die nachhaltigen Investitionen erfolgen durch Anwendung der oben beschriebenen Ausschlusskriterien und unter Berücksichtigung der ESG Analyse der Emittenten in Anlehnung an die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Details zu den relevanten Kriterien sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien

Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen. Dies gilt nicht für investierte Staatsanleihenfonds. Wie die nachhaltigen Investitionen in Einklang mit OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte stehen, ist den Dokumenten der externen Verwaltungsgesellschaften zu entnehmen.

Der oben beschriebene Investmentprozess wurde über den gesamten Berichtszeitraum geprüft und eingehalten.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt in der Investmentstrategie dieses Investmentfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts - "PAI").

Der hier dargestellte Prozess wurde im Berichtsjahr durchgehend eingehalten.

Es werden grundsätzlich alle Klimaindikatoren und andere umweltbezogenen Indikatoren sowie Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung aus dem Anhang I, Tabelle 1 - der RTS berücksichtigt. Dabei ist zu beachten, dass nicht jeder der Indikatoren für jede im Investmentfonds getätigte Investition relevant ist. Der Investmentprozess gewährleistet, dass alle für die Bewertung der jeweiligen Investition relevanten ökologischen, sozialen und Unternehmensführungskriterien in die Bewertung der jeweiligen Investition einbezogen werden.

Zusätzlich zur Berücksichtigung der oben genannten Indikatoren, bezieht der Investmentprozess auch jene Indikatoren aus den Tabellen 2 und 3 des Anhangs I der RTS ein, bei denen eine ausreichende Datenlage vorhanden ist.

Die Verwaltungsgesellschaft erachtet die Vermeidung von Treibhausgasemissionen, den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser sowie die Wahrung der Menschenrechte als die wichtigsten PAI.

Die Berücksichtigung der PAI erfolgt grundsätzlich nicht mittels quantitativer Vorgaben, sondern durch die strukturierte Einbeziehung der jeweiligen Kriterien in die Nachhaltigkeitsanalyse im Rahmen des Investmentprozesses des Investmentfonds.

Die wichtigsten PAI des Investmentfonds werden durch mehrere Bestandteile des Investmentprozesses berücksichtigt. Die untenstehende Tabelle stellt anhand der ESG Toolbox der Verwaltungsgesellschaft dar, welche Prozessbestandteile dies insbesondere sind.

Erste Asset Management ESG-Toolbox - Berücksichtigung von PAI

		Ausschluss- kriterien			ESG Analysis / Best in Class						kung	<u></u>	
Prin	Principal Adverse Impacts (PAI)		Ausschlüsse	Normbasiertes Screening	ESG Risk Analysis	Best in Class	Integration	Engagement	Voting	Themenfonds	Fokussierte Nachhaltigkeitswirkung	Umweltzeichen / FNG-Siegel	
Umwelt	Treibhausgasemissionen	√	√		√	√		√	√				
	Biodiversität	✓			√	√		√	√				
	Wasser				√	√		√	✓				
	Abfälle		√		√	√		√	√	Nicht anwendbar			
Soziales & Beschäftigung	UN Global Compact		√	√	√	√		√	✓				
	OECD Leitsätze für Multinationale Unternehmen		√	√	√	√		√	√				
	Gleichstellung der Geschlechter		√	√	√	√		√	√				
	Geächtete Waffen	√											

Dabei werden unter anderem Maßnahmen zu folgenden PAI gesetzt:

- 1. THG-Emissionen
- 2. CO2-Fußabdruck
- 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- 5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energieguellen
- 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
- 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- 8. Emissionen in Wasser
- 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
- 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
- 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- 14. Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen. Dies gilt nicht für investierte Staatsanleihenfonds.

Darüber hinaus wird der nachhaltige/ESG-Investitionsprozess all dieser Investmentfonds vor der Investition einer Due Diligence unterzogen. Nur Investmentfonds, die einen ESG-Auswahlprozess und ESG-Kriterien aufweisen, die mit jenen der ERSTE RESPONSIBLE Fonds vergleichbar sind, werden für Investitionen in die Whitelist aufgenommen. Die Einhaltung dieser Anforderung wird regelmäßig überprüft. Fonds, deren ESG-Standard nicht mehr den ERSTE RESPONSIBLE Standards entspricht, werden von der Whitelist gestrichen und interessewahrend veräußert.

Auf der Grundlage der ESG-Fondsauswahlkriterien der Verwaltungsgesellschaften und der Analyse des Anlageprozesses, wie sie vom jeweiligen Hersteller offengelegt werden, wird erwartet, dass Drittfonds ähnliche ökologische und soziale Merkmale aufweisen wie die von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds. Dennoch können Unterschiede verbleiben.

Die Indikatoren für die nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren wurden daher in der Weise berücksichtigt, wie sie von den jeweiligen Herstellern definiert wurden.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die
olgenden
nvestitionen, auf die
der größte Anteil der
m Bezugszeitraum
getätigten
nvestitionen des
Finanzprodukts
entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögens- werte	Land
US4781601046 - JOHNSON + JOHNSON DL 1	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	3,15	US
US7427181091 - PROCTER GAMBLE	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	3,12	US
US0311621009 - AMGEN INC. DL-,0001	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	2,89	US
US8825081040 - TEXAS INSTR. DL 1	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	2,81	US
GB00B10RZP78 - UNILEVER PLC LS-,031111	M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	2,29	GB
US7134481081 - PEPSICO INC. DL-,0166	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	2,25	US
US2310211063 - CUMMINS INC. DL 2,50	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	2,19	US
US46284V1017 - IRON MOUNTAIN (NEW)DL-,01	L - GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	2,17	US
US9694571004 - WILLIAMS COS INC. DL 1	D - ENERGIEVERSORGUNG	2,13	US
DE0005190003 - BAY.MOTOREN WERKE AG ST	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	2,11	DE
SE0000115446 - VOLVO B (FRIA)	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	2,08	SE
FR0000120628 - AXA S.A. INH. E0 2,29	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	2,07	FR
US3755581036 - GILEAD SCIENCES DL-,001	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	2,07	US
BE0003565737 - KBC GR0EP N.V.	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	2,04	BE
US2605571031 - DOW INC. DL-,01	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	1,96	US



Die
Vermögensallokation
gibt den jeweiligen
Anteil der
Investitionen in
bestimmte
Vermögenswerte an.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden, beliefen sich auf 98,02 %.

Der Investmentfonds hat im Berichtszeitraum zu 98,02 % des Fondsvermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne des Art. 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung investiert.

Davon sind 3,44 % auf ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung entfallen.

Andere ökologisch nachhaltige Investitionen wurden im Ausmaß von 94,58 % des Fondsvermögens getätigt.

 $98,\!02\,\%$ des Fondsvermögens erfüllen die Merkmale sozial nachhaltiger Investitionen.

Andere Investitionen wurden im Ausmaß von 1,98 % getätigt.

Alle Investitionen müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs diesem Nachhaltigkeitsansatz entsprechen und sind somit als nachhaltig im Sinne der Offenlegungsverordnung einzustufen. Im Fall, dass eine Investition im Rahmen der regelmäßigen Aktualisierung der ESG-Analyse als nicht mehr nachhaltig identifiziert wird, ist diese interessewahrend zu veräußern.

Abgesehen von einer allfälligen Zertifizierung des Nachhaltigkeitsprozesses wird die Einhaltung der in Art. 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen an ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft.

Der Umfang der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten wird auf Basis der verfügbaren Daten an den Umsatzerlösen gemessen. Dies ermöglicht eine bessere

Vergleichbarkeit (auch für die Anleger) mit anderen Indikatoren zur Darstellung der Nachhaltigkeit. Die Verwaltungsgesellschaft erhält diese Daten aktuell von Dritten (Research-Anbietern).

Die Vermögensallokation war in den Vorperioden wie folgt:

	23/24	22/23
Ökologischen oder sozialen Merkmale	98,02 %	96,33 %
Nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung	98,02 %	96,33 %
Nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung	3,44%	3,34 %
Andere ökologisch nachhaltige Investitionen	94,58 %	92,99 %
Sozial nachhaltige Investitionen	98,02 %	96,33 %
Ökologische oder soziale Merkmale, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden	-	-
Andere Investitionen	1,98 %	3,67 %

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen get\u00e4tigt?

Wirtschaftssektoren	% Anteil
C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	47,69
K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	13,38
M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	13,16
D - ENERGIEVERSORGUNG	11,88
J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	6,72
G - HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	2,66
L - GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	2,40
H - VERKEHR UND LAGEREI	1,84
NA - NICHT VERGÜGBAR	0,26

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

	Ja		
		In fossiles Gas	In Kernenergie
X	Nein		

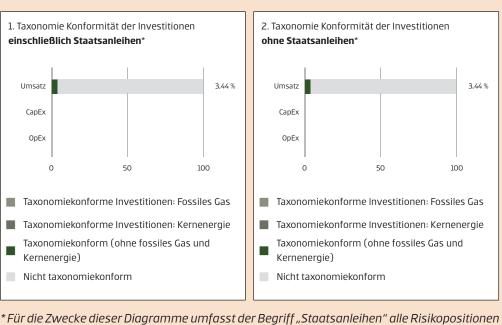
Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die die gegenwärtige "Umweltfreundlichkeit" der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Umsätze aus fossilem Gas und/oder Kernenergie werden nicht im Taxonomie Ausweis inkludiert. Erst ab der Fertigstellung der entsprechenden Berechnungsmethoden durch den europäischen Gesetzgeber und der vollständigen Datenverfügbarkeit kann der Ausweis eines allfälligen Anteils erfolgen.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



gegenüber Staaten.

Die Aufschlüsselung des Anteils der Investitionen für die in vorstehenden Fragen genannten EU-Taxonomieziele, zu dem die Investitionen des Fonds beitrugen, ist aufgrund der unzureichenden Datenlage aktuell nur eingeschränkt möglich.

Ein Ausweis ist aktuell nur für die folgenden Umweltziele iSd Taxonomie-Verordnung möglich:

- Klimaschutz: 3,33 %
- Klimawandelanpassung: 0,39 %

Die genannten Werte beziehen sich auf die Taxonomie Konformität einschließlich Staatsanleihen.

Aufgrund der unzureichenden Datenlage ist es aktuell nicht möglich, eine differenziertere Zuordnung des Beitrags der nachhaltigen Anlage zu den genannten Zielen vorzunehmen.

Ermöglichende Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige
Investitionen mit
einem Umweltziel, die
die Kriterien für
ökologisch
nachhaltige
Wirtschaftstätigkeiten
gemäß der
Verordnung (EU)
2020/852 nicht
berücksichtigen.

Keine Daten verfügbar.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der Anteil Taxonomie-konformer Investitionen war in den Vorperioden wie folgt:

	23/24	22/23
Taxonomie Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen	3,44 %	3,34 %
Taxonomie Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen	3,44 %	3,35 %

Abgesehen von einer allfälligen Zertifizierung des Nachhaltigkeitsprozesses wird die Einhaltung der in Art 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen an ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft. Der Umfang der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten wird auf Basis der verfügbaren Daten an den Umsatzerlösen gemessen. Dies ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit (auch für die Anleger) mit anderen Indikatoren zur Darstellung der Nachhaltigkeit. Die Verwaltungsgesellschaft erhält diese Daten aktuell von Dritten (Research-Anbietern).



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Andere ökologisch nachhaltige Investitionen wurden im Ausmaß von 94,58 % des Fondsvermögens getätigt.

Die Taxonomie-Verordnung berücksichtigt aktuell ausschließlich ökologisch nachhaltige Produkte und Dienstleistungen aus Umwelttechnologien, die kommerziell angeboten werden. Ökologisch nachhaltige Geschäftsgebarung in der Produktion von Gütern anderer Wirtschaftszweige wird nicht referenziert.

Die Verwaltungsgesellschaft ist der Überzeugung, dass jegliches Handeln auch nach ihrem positiven oder negativen Beitrag zu bewerten ist, und dass solche positiven Beiträge essentiell in der Transition zu einer klimafreundlichen und/oder ökologisch nachhaltigen Wirtschaft sind. Der Investmentprozess dieses Investmentfonds analysiert die ökologisch nachhaltige Geschäftsgebarung aller investierten Unternehmen und selektiert jene Unternehmen, bei denen eine ökologisch verantwortungsvolle Wirtschaftstätigkeit, auch außerhalb reiner Umwelttechnologien iSd Taxonomie-Verordnung, erkannt wird. Diese Investitionen mussten zum Zeitpunkt des Erwerbs diesem Nachhaltigkeitsansatz entsprechen und können somit, unabhängig von derer Kategorisierung als ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten iSd Taxonomie-Verordnung, somit als ökologisch nachhaltig im Sinne der Offenlegungsverordnung eingestuft werden.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

98,02 % des Fondsvermögens erfüllen die Merkmale sozial nachhaltiger Investitionen.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Unter Punkt #2 fallen Sichteinlagen, Termingelder und Derivate, sowie etwaige Bestände von zur Investition zulässigen Artikel 6 Investmentfonds gemäß Offenlegungsverordnung, die nicht dem nachhaltigen Investmentprozess des gegenständlichen Investmentfonds, entsprechen.

Sichteinlagen und Termingelder beziehen sich auf Barmittel, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden. Vom Investmentfonds gehaltene Derivate werden zur Absicherung, Liquiditätssteuerung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt.

Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels wird durch diese unter Punkt #2 fallenden Investitionen und ihre Verwendung nicht dauerhaft beeinträchtigt, weil diese Vermögenswerte aktuell aus ökologischer und sozialer Sicht entweder als neutral betrachtet werden oder für deren Einsatz Nachhaltigkeitsvorgaben festgelegt wurden, die einen sozialen und ökologischen Mindestschutz gewährleisten.

Alle anderen im Investmentfonds gehaltenen Investitionen (Punkt #1) müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs gemäß des vordefinierten nachhaltigen Auswahlprozesses der Verwaltungsgesellschaft eingestuft sein. Die Anwendung sozialer und ökologischer Ausschlusskriterien sowie die vertiefte ESG-Analyse und der darauf aufsetzende Best-in-Class Ansatz stellen einen umfangreichen ökologischen und sozialen Mindestschutz für den gesamten Investmentfonds dar.

Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Der Anlagezweck der in Drittfonds enthaltenen Investitionen, die unter Punkt #2 aufgeführt sind, und jeglicher ökologischer oder sozialer Mindestschutz sind diejenigen, die von ihren jeweiligen Herstellern in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung festgelegt und ausgewiesen wurden



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Der oben beschriebene Investmentprozess wurde vollumfänglich angewandt. Die ESG Kriterien wurden sowohl in Bezug auf die ökologischen, sozialen und ethischen Ausschlusskriterien als auch die ESG Analyse im Rahmen des proprietären ESGenius-Modells der Verwaltungsgesellschaft durchgehend eingehalten.

Dies wurde durch die quartalsweise Prüfung und Aktualisierung des investierbaren Universums seitens des verantwortlichen Teams Responsible Investments sowie einer täglichen Prüfung des Investmentfonds durch Risk Management sichergestellt.

Der Investmentfonds unterliegt der Engagement-Richtlinie, die die Verwaltungsgesellschaft gemäß Artikel 3g der Verordnung (EU) 2007/36 definiert hat. Diese sieht umfangreiche Schwerpunkte zu ökologischen und sozialen Themen vor.

Die vollständige Engagement Richtlinie sind auf der Webseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar: Stewardship_Policy_DE

Alle Engagement-Tätigkeiten der Verwaltungsgesellschaft werden in den jährlichen Engagement Reports offengelegt.

Diese sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien#/active-ownership

Die Verwaltungsgesellschaft übt ihre Rechte als Aktionärin entsprechend ihrer Voting-Policy aus. Diese Policy sowie das detaillierte Abstimmverhalten der Verwaltungsgesellschaft für das jeweils vergangene Kalenderjahr sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

https://cdn0.erstegroup.com/content/dam/at/eam/common/files/ESG/VotingPolicy/EAM_Voting_Policy_DE.pdf

Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder

zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen. Dies gilt nicht für investierte Staatsanleihenfonds.

Die Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale wird durch den oben beschriebenen Investmentprozesses sowie durch die tägliche Prüfung aller Investitionen in von externen Verwaltungsgesellschaften verwalteten Investmentfonds durch das Risk Managements der Verwaltungsgesellschaft sichergestellt. Es wird vorausgesetzt, dass die in von dritten Verwaltungsgesellschaften verwalteten Investmentfonds gehaltenen indirekten Investitionen durch die Risk Management Prozesse dieser Verwaltungsgesellschaften geprüft werden und daher allen regulatorischen Anforderungen entsprechen.



Bei den **Referenzwerten**

handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert zur Erreichung von ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Nicht anwendbar

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Nicht anwendbar

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Nicht anwendbar

Fondsbestimmungen

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Erste Asset Management GmbH (nachstehend "Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Es werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens, Aktien, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben, die auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses, von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft werden. Im Rahmen dieses Auswahlprozesses werden Aktien mit hoher Dividendenrendite in der Regel bevorzugt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens erworben.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen **insgesamt** bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 35 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

i) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

j) Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. März bis zum Ultimo Februar.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Abzug sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Abzug und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 1. Juni** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab 1. Juni** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 1. Juni** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils **der 1. Juni** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine **jährliche** Vergütung **bis zu einer Höhe von 1,20 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Basis des täglichen Fondsvolumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergütung wird dem Fondsvermögen einmal monatlich angelastet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang zu den Fondsbestimmungen

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

(Version Dezember 2023)

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der "geregelten Märkte" größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma registers upreg *

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz: SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien: Belgrad

2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.7. Vereinigtes Königreich Großbritannien und

Nordirland:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth

3.2. Argentinien: Buenos Aires

3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo

3.4. Chile: Santiago

3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange

3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange

3.7. Indien: Mumbay3.8. Indonesien: Jakarta3.9. Israel: Tel Aviv

^{*)} Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter "Entity Type" die Einschränkung auf "Regulated market" auswählen und auf "Search" (bzw. auf "Show table columns" und "Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan) 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad 3.15. Mexiko: Mexiko City 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange 3.20. Südafrika: Johannesburg 3.21. Taiwan: Taipei 3.22. Thailand: Bangkok 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq 3.24. Venezuela: Caracas 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union 4.1. Over the Counter Market Japan: 4.2. Kanada: Over the Counter Market 4.3. Korea: Over the Counter Market 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich 4.5. Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch USA: SEC, FINRA) 5. Börsen mit Futures und Options Märkten 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) 5.3. Brasilien: Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange 5.4. Hong Kong Futures Exchange Ltd. Hongkong: 5.5. Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Japan: Tokyo Stock Exchange 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX) 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX) 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX) 5.13. Türkei: TurkDEX 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Details und Erläuterungen zur Besteuerung

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger:innen, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger:innen mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Anmerkungen zu den nachfolgenden steuerlichen Behandlungen:

- 1) Für Privatanleger:innen besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern:innen ist die Anrechnung dieser KESt im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger:innen die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KESt-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger:innen und betriebliche Anleger:innen/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KESt-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber:innen rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen L\u00e4nder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angef\u00fchrten H\u00f6her r\u00fcckzuerstatten. Voraussetzungen f\u00fcr die R\u00fcckerstattungen sind Antr\u00e4ge der jeweiligen Anteilscheininhaber:in bei den Finanzverwaltungen der betreffenden L\u00e4nder.
- 8) Bei Privatanleger:innen und betrieblichen Anleger:innen/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KESt-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KESt in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanleger:innen sind die Erträge mit dem KESt II und KESt III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anleger:innen/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KESt II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger:innen umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.
- 18) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.
- 19) Soweit in den Vorjahren eine Anrechnung der QuSt erfolgt ist, ist für juristische Personen und Stiftungen die QuSt mit dem jeweiligen KöSt-Satz im Zuflusszeitpunkt hochzurechnen.
- 20) Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind von juristischen Personen und Stiftungen in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.

(Rumpf-) Rechnungsjahr: Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Ausschütter 01.03.2023 - 29.02.2024

03.06.2024 AT0000A1QA61

	Ī	Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	Privat-	Anmerk-	
			mit Option ohne Option		Natürliche Personen Juristische			ungen
				mit Option	ohne Option	Personen	stiftungen	. 0
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	-2,1836	-2,1836	-2,1836	-2,1836	-2,1836	-2,1836	
1 1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung	2 1926	0.1036	2 1 2 2 6	2 1926	0.1926	0.1026	
1.1	Verlustvorträge	-2,1836	-2,1836	-2,1836	-2,1836	-2,1836	-2,1836	
2.	Zuzüglich							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf	0,9303	0,9303	0,9303	0,9303	0,9303	0,9303	
2.1	Kapitaleinkünfte	0,9303	0,9303	0,9303	0,9303	0,9303	0,9303	
	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4							
2.5	sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag							
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus	1,2533	1,2533	1,2533	1,2533	1,2533	1,2533	
	Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)		,		r	,		
0.45	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus							40)
2.15	Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
•	wurden							
3.	Abzüglich							
2.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0,0000	0.0000	
3.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
3.1.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	
3.1.1	dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0.0000	0,0000	0.0000	0.0000	0,0000	1)
	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie		,	-,,,,,,,	2,0000	5,5555	,	-/
3.2.2	Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0.0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
222	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13					0.0000	0.0000	0)
3.3.3	Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				,			
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	
5.7.1	Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
0	Immobiliensubfonds 100 %		0,000		0,000	0,0000		
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0.0000	0,0000	
	Immobiliensubfonds	.,	-,	.,	-,	-,	-,	
	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus							
3.5	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	EStG 1988 und AIF Erträge							
	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf							
3.6	der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl.	0,0000	0,0000				0,0000	
	Altemissionen)							
	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche							
3.7	Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	20)
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	20)
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	
4.2.1	Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis						0.0000	
	für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						3,0000	
	In den steuerpflichtigen Einkünften aus							
	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b							
400	Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der					0.0000	0.0000	
4.2.2	Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne					0,0000	0,0000	
	Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf							
	Fondsebene)							

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Ausschütter

01.03.2023 - 29.02.2024

03.06.2024 AT0000A1QA61

	İ	Privatar	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen Juristische			Privat- stiftungen	ungen
		mic Option	onne option	mit Option	ohne Option	Personen	ourtungon	ungon
	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene			inic option	отпо орион			
4.3	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0.0000	
	4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,000	3,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt,							
5.	ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	
٥.	unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren							
5.1	versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	
J.1	Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren							
	versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27							
5.2	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Privatvermögen)							
E /		2 0000	2 0000	2,0000	2 0000	2 0000	2 0000	1.1)
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	14)
5.5	Berücksichtigung von Verlustvorträgen und	-2,1836	-2,1836	-2,1836	-2,1836	-2,1836	-2,1836	
5.5		-2,1650	-2,1630	-2,1630	-2,1630	-2,1630	-2,1630	
	Quellensteuern							
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	
6.								
0.	Korrekturbetrage							
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für							
6 1	Anschaffungskosten	-0,9303	-0.9303	0.0202	-0.9303		0 0303	15)
6.1	(Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst	-0,9303	-0,9303	-0,9303	-0,9303		-0,9303	15)
	steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter							
0.0	QuSt.	2.0000	2 2222	2 2222	2.0000		2 2222	40)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000		3,0000	16)
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
- 4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und							
7.4	4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	einem Steuerabzug unterlagen							
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im							
	Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen-						3) 4) 5) 18)
	/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						-	
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Berücksichtigung des matching credit)							
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Berücksichtigung des matching credit)					·		
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	(ohne Berücksichtigung des matching credit)		,	,	,	,		
	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO							
8.1.4	anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
0.1.	auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3	0,000	3,0000	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	
	und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998							
	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.1.5								6) 7)
8.1.5	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls							0, 1)
8.2								
8.2 8.2.1	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,4682	0,4682	0,4682	0,4682	0,5676	0,5676	
8.2.1 8.2.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,5676 0,0000	0,0000	
8.2 8.2.1	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)			,				
8.2 8.2.1 8.2.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

(Rumpf-) Rechnungsjahr: Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Ausschütter 01.03.2023 - 29.02.2024

03.06.2024 AT0000A1QA61

	ĺ	Privatar	leger:in	Beti	riebliche Anlege	Privat-	Anmerk-	
		mit Option	ohne Option	Natürliche		Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		. 0.
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	,	·	·	,	0,3627	0,3627	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13	-,	0,000	5,5555	,,,,,,,,	·		
9.2	Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen							9) 10) 13
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0.0000	0.0000	0,0000	0.0000	0,0000	1
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	_
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0.0000	0,0000	
	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	,	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6 10.9	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%) Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde		"		"	,		
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug					·	,	
12.	erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2	Amtshilfe anrechenbar davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	Amtshilfe anrechenbar KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	·	-	-		·		
12.8	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10 10	dargestellt wurden KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	
	NEOC aur iaurenue Emikumite aus Kryptowamiungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

Ausschütter 01.03.2023 - 29.02.2024 (Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

03.06.2024 AT0000A1QA61

Werte je Anteil in:

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	e Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige						•	
-0.	Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für							
15.1	beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen)							
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)							
16.1.	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu	0,0000	0,0000					
	erklären							
	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936							
16.2.	oder 937)	0.0000	0,0000					
	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu	0,0000	0,0000					
	erklären							
	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete							
	unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu							
	den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen							
16.2.1	Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu	0.0000	0.0000					
10.2.1	besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).	0,0000	0,0000					
	Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes							
	entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.							
	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf							
16.3.	Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5%	0,0000	0,0000					
	unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)							
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu	-3.9303	-3,9303					
10.4.	korrigieren um	-3,8303	-3,8303					

Ausschütter 01.03.2023 - 29.02.2024 (Rumpf-) Rechnungsjahr: Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

03.06.2024

Werte je Anteil in:

AT0000A1QA61 EUR

	Privatanleger:in Betriebliche Anleger:in			rin	Privat-	Anmerk-	
		-					
	mit Option	onne Option	mit Option	ohne Option	Personen	stiftungen	ungen
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/			ппі Ориоп	onne Option	reisonen		
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Berucksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
(Zinsen) (onne berucksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
20. doi.o							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag	1						1
rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0.0677	0.0677	0.0677	0.0677	0.0677	0.0677	
Belgien	0,0192	0,0192	0,0192	0,0192	0.0192	0,0192	
Irland	0.0015	0.0015	0,0015	0,0015	0.0015	0.0015	
Japan	0,0155	0,0155	0,0155	0,0155	0.0155	0,0155	
Kanada	0,0172	0,0172	0,0172	0,0172	0,0172	0,0172	
Schweden	0,0280	0,0280	0,0280	0,0280	0,0280	0,0280	
Schweiz	0,0449	0,0449	0,0449	0,0449	0,0449	0,0449	
USA - Vereinigte Staaten	0,2741	0,2741	0,2741	0,2741	0,2741	0,2741	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare							
Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)	1						ı

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Ausschütter

01.03.2023 - 29.02.2024

03.06.2024 AT0000A30756

		Privatanleger:in Betriebliche Anleg		Anleger:in		Anmerk-		
		mit Option ohne Option		Natürliche Personen Juristische			Privat- stiftungen	ungen
			oo opaon	mit Option	ohne Option	Personen		ungen
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	3,8648	3,8648	3,8648	3,8648	3,8648	3,8648	
	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung	<u></u>	-	-			-	
1.1	Verlustvorträge	3,8648	3,8648	3,8648	3,8648	3,8648	3,8648	
2.	Zuzüglich		II.	II.				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf	0.6101	0.6101	0.6101	0.6101	0.6101	0.6101	
2.1	Kapitaleinkünfte	0,6101	0,6101	0,6101	0,6101	0,6101	0,6101	
	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4							
2.5	sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag							
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus	0.0000	0,0000	0,000	0.0000	0,0000	0,0000	
2.0	Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus							
2.15	Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
	wurden							
3.	Abzüglich		1	1				ı
	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
3.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	dargestellt wurden							
	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
3.1.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	dargestellt wurden							
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie	0.0000	0.0000				0,0000	
	Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	-,	.,				-,	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge		Г	Г	I I			
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13					4,1612	4,1612	2)
2.4	Abs. 2 KStG							
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Immobiliensubfonds 80 %							
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Immobiliensubfonds 100 %							
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus							
3.5	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2	0.0000	0,0000	0.0000	0.0000	0,0000	0.0000	
5.5	EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf							
	der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs.							
3.6	3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl.	0,0000	0,0000				0,0000	
	Altemissionen)							
	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche							
3.7	Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	4,4748	4,4748	4,4748	4,4748	0,3136	0,3136	20)
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	4,4748	4,4748	4,4748	4,4748	-,	-,	
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,3136	0,3136	
	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der	-,	.,	.,	.,	,	-,-	
4.2.1	Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis						0,0224	
	für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						-,-	
	In den steuerpflichtigen Einkünften aus							
	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b							
4.2.2	Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der					0,000	0,0000	
4.2.2	Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne					0,0000	0,0000	
	Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf							
1	Fondsebene)							

(Rumpf-) Rechnungsjahr: Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Ausschütter 01.03.2023 - 29.02.2024

03.06.2024 AT0000A30756

Werte	je Anteil in:	EUR						
		Privata	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche		Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		. 0-
	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene				-			
4.3	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres							
	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt,							
5.	ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	
	unterjährige Ausschüttungen							
	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren							
5.1	versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Immobilien-Gewinnvorträge							
	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren							
	versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27							
5.2	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im							
	Privatvermögen)							
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne							
5.5	Berücksichtigung von Verlustvorträgen und	0,8648	0,8648	0,8648	0,8648	0,8648	0,8648	
	Quellensteuern							
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	
	gegenständlichen Meldung vornimmt	0,000	5,5555	-,,,,,,	2,000	2,000	-,	
6.	Korrekturbeträge	1		1				
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für							
	Anschaffungskosten							
6.1	(Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst	3,8648	3,8648	3,8648	3,8648		3,8648	15)
	steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter							
	QuSt.							
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000		3,0000	16)
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit		1					
7.1	Dividenden	4,4525	4,4525	4,4525	4,4525	0,2913	0,2913	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und							
7.4	4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	einem Steuerabzug unterlagen							
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im							
	Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen-						3) 4) 5) 18)
	/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne	0,4590	0,4590	0,4590	0,4590	0,0000	0,0000	
	Berücksichtigung des matching credit)		·	-			-	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Berücksichtigung des matching credit)		·	-			-	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	(ohne Berücksichtigung des matching credit)							
	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO							
8.1.4	anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3	,	,	· ·	,	,		
0.4.5	und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	2 2222	2 2 2 2 2		0.000	0.000		
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls							6) 7)
0.0.4	rückerstattbar	0.4544	0.4544	0.4541	0.454.1	0.4000	0.4000	
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,1511	0,1511	0,1511	0,1511	0,1898	0,1898	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998							L

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

(Rumpi-) Recrinungsjanr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Ausschütter

01.03.2023 - 29.02.2024

03.06.2024 AT0000A30756

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	r:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	
	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus		,	,	,			
8.4	Drittstaaten mit Amtshilfe					0,2556	0,2556	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0.0000	0,0000	0.0000	0.0000	0,0000	
5.1	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					4,1612	4,1612	2)
	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung							
9.3	5					0,0000	0,0000	17)
0.4	des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG							
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	0: 40: 40:
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht	0,0224	0,0224	0,0224	0,0224	0,0224	0,0224	
	laufende Erträge aus Kryptowährungen		,			·		
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	4,4525	4,4525	4,4525	4,4525	4,4525	4,4525	
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit	4,1612	4,1612	4,1612	4,1612	4,1612	4,1612	
10.3.1	Amtshilfe	+,1012	+,1012	+,1012	+,1012	4,1012	+,1012	<u></u>
10 2 0	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne	0.0042	0.0042	0.0042	0.0042	0.0042	0.0012	
10.3.2	Amtshilfe	0,2913	0,2913	0,2913	0,2913	0,2913	0,2913	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0.0000	0.0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus		0,0000	0,0000		0,000	0,0000	
10.14	Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. §							
10.15		0,0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
10.15	27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Altemissionen)							
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Kryptowährungen							
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von							
	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug	0,7243	0,7243	0,7243	0,7243	0,7243	0,7243	9) 11)
	erhoben wird	0,1210	0,1210	0,:=:0	0,12.10	0,1 = 10	0,12.0	0, 11,
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA	0,0061	0.0061	0,0061	0.0061	0,0061	0,0061	
12.1	steuerfrei	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	1,2244	1,2244	1,2244	1,2244	1,2244	1,2244	12)
4004	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern	4 4 4 4 4 0	4 4 4 4 6	4 4 4 4 4 0	4 4 4 4 4 0	4 4 4 4 4 0	4 4 4 4 4 0	
12.3.1	mit Amtshilfe	1,1443	1,1443	1,1443	1,1443	1,1443	1,1443	
	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern							
12.3.2	ohne Amtshilfe	0,0801	0,0801	0,0801	0,0801	0,0801	0,0801	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,5063	-0,5063	-0,5063	-0,5063	-0,5063	-0,5063	
	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit	0,000	0,000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	
12.4.1	Amtshilfe anrechenbar	-0,4626	-0,4626	-0,4626	-0,4626	-0,4626	-0,4626	
	davon auf augländische Dividenden aus Ländern ehne							
12.4.2	Amtshilfe anrechenbar	-0,0437	-0,0437	-0,0437	-0,0437	-0,0437	-0,0437	
10 =		0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998					-		,
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	
	Ausschüttungen abgezogene KESt	2,2230	,,,,,,,	2,2230	3,2220	.,	3,2230	
	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
	aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	ado voljalilon, ale ili voljalilon ale alifeorienear							
12.11	dargestellt wurden							

Ausschütter 01.03.2023 - 29.02.2024 (Rumpf-) Rechnungsjahr: Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

03.06.2024 AT0000A30756 EUR

Werte je Anteil in:

		Privatar	nleger:in	Betriebliche Anleger:in		er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürlich	e Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige							
13.	Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für							
15.1	beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen)	-						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)							
16.1.	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu	0,0000	0,0000					
	erklären							
	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936							
16.2.	oder 937)	4.4748	4.4748					
10.2.	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu	4,4740	4,4740					
	erklären							
	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete							
	unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu							
	den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen							
16.2.1	Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu	0.0000	0,0000					
10.2.1	besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).	0,0000	0,0000					
	Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes							
	entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.							
	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf							
16.3.	Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5%	0,4590	0,4590					
	unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)							
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu	0.8648	0.8648					
10.4.	korrigieren um	0,0046	0,6046					

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

Ausschütter

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.03.2023 - 29.02.2024

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

03.06.2024 AT0000A30756

Werte je Anteil in:

	Privatar	nleger:in	Beti	iebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk
	mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
			mit Option	ohne Option	Personen		
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/	1			- 1	J.		
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Belgien	0,0147	0,0147	0,0147	0,0147	-	-	
Deutschland	0,0100	0,0100	0,0100	0,0100	-	-	
Irland	0,0034	0,0034	0,0034	0,0034	-	-	
Japan	0,0337	0,0337	0,0337	0,0337	-	-	
Kanada	0,0317	0,0317	0,0317	0,0317	-	-	
Niederlande	0,0131	0,0131	0,0131	0,0131	-	-	
Schweden	0,0071	0,0071	0,0071	0,0071	-	-	
Schweiz	0,0171	0,0171	0,0171	0,0171	-	-	
USA - Vereinigte Staaten	0,3282	0,3282	0,3282	0,3282	-	-	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
(Zinsen) (onne Berdeksientigung des materinig ereute)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
beruckstortigung des materning credit.)		1					
7u Bunkt 9.2 van dan augl. Einantvanvaltungen auf Antrod							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag							
rückzuerstatten							
rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0.0541	0.0541	0.0541	0.0541	0.0541	
rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0541		0,0541	0,0541	0,0541	0,0541	
rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Belgien	0,0541 0,0035	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035	
rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Belgien Irland	0,0541 0,0035 0,0001	0,0035 0,0001	0,0035 0,0001	0,0035 0,0001	0,0035 0,0001	0,0035 0,0001	
rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Belgien Irland Kanada	0,0541 0,0035 0,0001 0,0010	0,0035 0,0001 0,0010	0,0035 0,0001 0,0010	0,0035 0,0001 0,0010	0,0035 0,0001 0,0010	0,0035 0,0001 0,0010	
rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Belgien Irland Kanada Schweden	0,0541 0,0035 0,0001 0,0010 0,0061	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061	
rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Belgien Irland Kanada Schweden Schweiz	0,0541 0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	
rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Belgien Irland Kanada Schweden	0,0541 0,0035 0,0001 0,0010 0,0061	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061	
rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Belgien Irland Kanada Schweden Schweiz	0,0541 0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	
rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Belgien Irland Kanada Schweden Schweiz USA - Vereinigte Staaten	0,0541 0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	
rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Belgien Irland Kanada Schweden Schweiz USA - Vereinigte Staaten Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen	0,0541 0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	
rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Belgien Irland Kanada Schweden Schweiz USA - Vereinigte Staaten Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	0,0541 0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	
rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Belgien Irland Kanada Schweden Schweiz USA - Vereinigte Staaten Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen	0,0541 0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	
rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Belgien Irland Kanada Schweden Schweiz USA - Vereinigte Staaten Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	0,0541 0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	
rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Belgien Irland Kanada Schweden Schweiz USA - Vereinigte Staaten Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)	0,0541 0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	
rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Belgien Irland Kanada Schweden Schweiz USA - Vereinigte Staaten Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)	0,0541 0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	
rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Belgien Irland Kanada Schweden Schweiz USA - Vereinigte Staaten Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)	0,0541 0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	
rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Belgien Irland Kanada Schweden Schweiz USA - Vereinigte Staaten Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0541 0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	
rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Belgien Irland Kanada Schweden Schweiz USA - Vereinigte Staaten Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)	0,0541 0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	
rückzuerstatten Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) ausländ. Länder ohne Amtshilfe Belgien Irland Kanada Schweden Schweiz USA - Vereinigte Staaten Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0541 0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	0,0035 0,0001 0,0010 0,0061 0,0076	

(Rumpf-) Rechnungsjahr: Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Ausschütter 05.06.2023-10.08.2023

14.08.2023 AT0000A32SU8

		Privata	ınleger	Be	etriebliche Anleg	fer	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
		Time operari	omio opaon	mit Option	ohne Option	Personen	e e	
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,6711	0,6711	0,6711	0,6711	0,6711	0,6711	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung	0,6711	0,6711	0,6711	0,6711	0,6711	0,6711	
1.1	Verlustvorträge	0,0711	0,0711	0,0711	0,0711	0,0711	0,0711	
2.	Zuzüglich				,			
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0808	0,0808	0,0808	0,0808	0,0808	0,0808	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	
2.5	aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus							
2.15	Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
	wurden							
3.	Abzüglich				,			
	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
3.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	dargestellt wurden Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
3.1.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	dargestellt wurden							
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie	0.0000	0.0000				0,0000	
	Zinserträge - zB Wohnbauanleihen		-,					
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,6915	0,6915	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Immobiliensubfonds 100 %		,		,	,		
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus							
3.5	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf							
3.6	der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs.	0,0000	0,0000				0,0000	
0.0	3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl.	0,0000	0,0000				0,0000	
	Altemissionen)							
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,7519	0,7519	0,7519	0,7519	0,0604	0,0604	20)
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,7519	0,7519	0,7519	0,7519	*,,===*.	*,**	=37
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0604	0,0604	
	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der			,	, , , , ,	,	*	
4.2.1	Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis						0,0080	
	für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)							
	In den steuerpflichtigen Einkünften aus							
	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b							
4.2.2	Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der					0.0000	0,0000	
	Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne					3,0000	3,0000	
	Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf							
	Fondsebene)							

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Ausschütter

05.06.2023-10.08.2023

14.08.2023 AT0000A32SU8

		Privata	ınleger	Ве	etriebliche Anleg	ger	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
		mic Option	offic Option	mit Option	ohne Option	Personen	ottiturigen	ungon
	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene			Tille Option	onne option	. 0.000		
4.3	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.5	4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	-							
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt,	1 0000	1 0000	1 0000	1 0000	1 0000	1 0000	
э.	ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	
	unterjährige Ausschüttungen							
- 1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
5.1	versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Immobilien-Gewinnvorträge							
	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren							
- 0	versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
5.2	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im							
	Privatvermögen)							
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,3289	0,3289	0,3289	0,3289	0,3289	0,3289	14)
	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne							
5.5	Berücksichtigung von Verlustvorträgen und	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Quellensteuern							
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	
0.0	gegenständlichen Meldung vornimmt	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000	
6.	Korrekturbeträge							
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für							
	Anschaffungskosten							
6.1	(Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst	0,6711	0,6711	0,6711	0,6711		0,6711	15)
	steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter							
	QuSt.							
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000		1,0000	16)
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1	Dividenden	0,7439	0,7439	0,7439	0,7439	0,0524	0,0524	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und							
7.4	4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	einem Steuerabzug unterlagen							
_	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im							l .
8.	Ausland entrichteten Steuern sind							
	Auf die österreichische Einkommen-						_	
8.1	/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						3) 4) 5) 18)
	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
8.1.1	Berücksichtigung des matching credit)	0,0561	0,0561	0,0561	0,0561	0,0000	0,0000	
	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne							
8.1.2	Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds							
8.1.3	(ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO							
	anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern							
8.1.4	auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
015	und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	2)
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls							6) 7)
	rückerstattbar	0.007=	0.007=	0.007=	0.007=	0 000-	0.000	
	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0247	0,0247	0,0247	0,0247	0,0296	0,0296	
8.2.1					0.0000	0.0000		l .
8.2.1 8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.1 8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)					,		

(Rumpf-) Rechnungsjahr: Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Ausschütter 05.06.2023-10.08.2023

14.08.2023 AT0000A32SU8

	Ī	Privata	ınleger	Be	triebliche Anleg	er	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche		Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		. 0.
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	,	,	·	·	0,0359	0,0359	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13	-,	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	2,2222	5,5555	·		
9.2	Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,6915	0,6915	2
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen							9) 10) 13
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0080	0,0080	0,0080	0,0080	0,0080	0,0080	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0.0000	0.0000	0,0000	0.0000	0,0000	1
10.3	Ausländische Dividenden	0,7439	0,7439	0,7439	0,7439	0,7439	0,7439	-
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,6915	0,6915	0,6915	0,6915	0,6915	0,6915	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne	0,0524	0,0524	0,0524	0,0524	0,0524	0,0524	
10.4	Amtshilfe	0,0000	0.0000	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	-,	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (400%) Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde		"		"	,		
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0.0000	0.0000	0,0000	0.0000	0,0000	
	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug		,	,		,	,	
12.	erhoben wird	0,1416	0,1416	0,1416	0,1416	0,1416	0,1416	9) 11
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,2046	0,2046	0,2046	0,2046	0,2046	0,2046	12
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,1902	0,1902	0,1902	0,1902	0,1902	0,1902	
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0144	0,0144	0,0144	0,0144	0,0144	0,0144	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0652	-0,0652	-0,0652	-0,0652	-0,0652	-0,0652	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit	-0,0573	-0,0573	-0,0573	-0,0573	-0,0573	-0,0573	
12.4.2	Amtshilfe anrechenbar davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne	-0,0079	-0.0079	-0,0079	-0,0079	-0.0079	-0.0079	
12.5	Amtshilfe anrechenbar KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13
	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete		,			,	3,0000	13
12.9	Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	
	NEOC dan ladional Emmanico ado Myptowani dilgen	5,0000	3,0000	3,0000	3,0000	5,0000	3,0000	l

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Ausschütter

05.06.2023-10.08.2023

14.08.2023 AT0000A32SU8

		Privata	ınleger	Ве	etriebliche Anleg	(er	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	e Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige						•	
13.	Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für							
15.1	beschränkt steuerpflichtige Anleger)							
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)							
16.1.	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu	0,7519	0,7519					
	erklären							
	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936							
16.2.	oder 937)	0,0000	0,0000					
10.2.	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu	0,0000	0,0000					
	erklären							
	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete							
	unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu							
	den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen							
16.2.1	Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu	0.0000	0.0000					
10.2.1	besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).	0,0000	0,0000					
	Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes							
	entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.							
	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf							
16.3.	Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5%	0,0561	0,0561					
	unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)							
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu	-0.3289	-0,3289					
10.4.	korrigieren um	-0,5269	0,5209					

Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/						
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne						
Berücksichtigung des matching credit)						
Japan	0,0162	0,0162	0,0162	0,0162	-	-
Kanada	0,0071	0,0071	0,0071	0,0071	-	-
Niederlande	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049	-	-
USA - Vereinigte Staaten	0,0280	0,0280	0,0280	0,0280	-	-
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen						
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)						
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne						
Berücksichtigung des matching credit)						
beruckstering des matering credit)						
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag						
rückzuerstatten						
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)						
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0.0110	0.0110	0.0110	0.0110	0.0110	0.0110
Japan	0,0012	0.0012	0.0012	0,0110	0,0110	0,0012
Kanada	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012
USA - Vereinigte Staaten	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012
OOA - Vereinigte Staaten	0,0113	0,0115	0,0113	0,0113	0,0113	0,0115
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen						
(Zinsen)						
(=						
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)						
. ,						
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare					-	1
Quellensteuern						
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)						
- , , ,						
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)						
<u> </u>						
	1					
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)						

Fondstyp: Ausschütter

11.08.2023 - 13.11.2023 (Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

15.11.2023

AT0000A32SU8 EUR

	ſ	Privata	nleger	R ₆	atriablicha Anlac	for	Drivot	Anmork
		Privata mit Option	ohne Option		etriebliche Anleg Personen	Juristische	Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	offile Option	mit Option	ohne Option	Personen	Stirtungen	ungen
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,1658	0,1658	0,1658	0,1658	0,1658	0,1658	
	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung							
1.1	Verlustvorträge	0,1658	0,1658	0,1658	0,1658	0,1658	0,1658	
2.	Zuzüglich							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,1302	0,1302	0,1302	0,1302	0,1302	0,1302	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.15	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie	0,0000	0,0000				0,0000	
	Zinserträge - zB Wohnbauanleihen						, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				1	0.0000	0.0000	
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13					0,0000	0,0000	
3.3.3	Abs. 2 KStG					0,2648	0,2648	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,2960	0,2960	0,2960	0,2960	0,0312	0,0312	20)
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,2960	0,2960	0,2931	0,2931			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0029	0,0029	0,0312	0,0312	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						0,0076	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

Fondstyp:

Ausschütter

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

11.08.2023 - 13.11.2023

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

15.11.2023 AT0000A32SU8

Werte je Anteil in:

FUD

		Privata	ınleger	Ве	etriebliche Anleg	ger	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene				-			
4.3	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029	
	4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	,	,	,	,	,	,	
	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt,							
5.	ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	
	unterjährige Ausschüttungen							
	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren							
5.1	versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Immobilien-Gewinnvorträge							
	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren							
	versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27							
5.2	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im							
	Privatvermögen)							
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,8342	0,8342	0,8342	0,8342	0,8342	0,8342	14)
-	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne							
5.5	Berücksichtigung von Verlustvorträgen und	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Quellensteuern							
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	
5.0	gegenständlichen Meldung vornimmt	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	
6.	Korrekturbeträge							
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für							
	Anschaffungskosten							
6.1	(Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst	0,1658	0,1658	0,1658	0,1658		0,1658	15)
	steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter							
	QuSt.							
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000		1,0000	16)
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit				,			
7.1	Dividenden	0,2884	0,2884	0,2884	0,2884	0,0235	0,0235	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und							
7.4	4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	einem Steuerabzug unterlagen							
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im							
	Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen-						3) 4) 5) 18)
	/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne	0,0356	0,0356	0,0356	0,0356	0,0000	0,0000	
	Berücksichtigung des matching credit)		-			·		
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Berücksichtigung des matching credit)							
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	(ohne Berücksichtigung des matching credit)							
	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO							
8.1.4	anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3							
0.4.5	und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998		0.000		0.0000			
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls							6) 7)
0 0 1	rückerstattbar	0.0600	0.0600	0.0600	0.0600	0.0698	0.0600	
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0698	0,0698	0,0698	0,0698	,	0,0698	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998							

Fondstyp: Ausschütter

11.08.2023 - 13.11.2023 (Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

15.11.2023 AT0000A32SU8

		Privata	ınleger	Be	etriebliche Anleg	ger	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus					0.0000		
8.4	Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0603	0,0603	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge		1					8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
0.0	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13					0.0040	0.0040	0)
9.2	Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,2648	0,2648	2)
0.2	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung					0.0000	0.0000	17)
9.3	des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht	0,0048	0.0048	0,0048	0,0048	0.0048	0,0048	
10.1	laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0048	0,0046	0,0046	0,0048	0,0048	0,0048	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,2884	0,2884	0,2884	0,2884	0,2884	0,2884	
1021	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit	0.0648	0.0648	0.0648	0.0649	0.0648	0.0648	
10.3.1	Amtshilfe	0,2648	0,2648	0,2648	0,2648	0,2648	0,2648	
1000	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne	0.0005	0.0025	0.0025	0.0005	0.0025	0.0005	
10.3.2	Amtshilfe	0,0235	0,0235	0,0235	0,0235	0,0235	0,0235	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus			<u> </u>			-	
10.14	Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. §							
10.15	27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl.	0,0029	0.0029	0.0029	0,0029	0,0029	0,0029	
	Altemissionen)	,	,	,	,	,	,	
	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus							
10.17	Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Österreichische KESt, die bei Zufluss von							<u> </u>
11.	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug							0) 44)
12.	erhoben wird	0,0420	0,0420	0,0420	0,0420	0,0420	0,0420	9) 11)
40.4	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA	0.0010	0.0010	0.0010	0.0040	2 2212	0.0040	
12.1	steuerfrei	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0793	0,0793	0,0793	0,0793	0,0793	0,0793	12)
	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern			·			-	,
12.3.1	mit Amtshilfe	0,0728	0,0728	0,0728	0,0728	0,0728	0,0728	
	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern							
12.3.2	ohne Amtshilfe	0,0065	0,0065	0,0065	0,0065	0,0065	0,0065	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0394	-0,0394	-0,0394	-0,0394	-0,0394	-0,0394	
	davan auf augländische Dividenden aug Ländern mit							
12.4.1	Amtshilfe anrechenbar	-0,0359	-0,0359	-0,0359	-0,0359	-0,0359	-0,0359	
	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne							
12.4.2	Amtshilfe anrechenbar	-0,0035	-0,0035	-0,0035	-0,0035	-0,0035	-0,0035	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0.0000	0,0000	0,000	0,0000	0.0000	
	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27		,	·		·	,	
12.8	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	13)
	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete							
12.9	Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10 11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt	0.0000	0.0000	0,0000	0.0000	0.0000	0.0000	
12.11	aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10 10	•	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

Fondstyp:

Ausschütter

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

11.08.2023 - 13.11.2023

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

15.11.2023 AT0000A32SU8

Werte je Anteil in:

		Privata	ınleger	Betriebliche Anleger		ger	Privat-	
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu	0,2960	0,2960					
16.2.	erklären Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu	0,0000	0,0000					
	erklären							
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).	0,0000	0,0000					
	Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.							
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0356	0,0356					
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	-0,8342	-0,8342					
Deri	icksichtigung des matching credit) Japan	0,0006	0,0006	0,0006		-	-	
	Kanada	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035	-	-	
	USA - Vereinigte Staaten	0,0314	0,0314	0,0314	0,0314	-	-	
	ern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen sen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
	ern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne icksichtigung des matching credit)							
	nkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag erstatten							
Steu	ern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
	ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0120	0,0120	0,0120		0,0120	0,0120	
	Japan	0,0006	0,0006	0,0006	,	0,0006	0,0006	
	Kanada USA - Vereinigte Staaten	0,0040 0,0533	0,0040 0,0533			0,0040 0,0533	0,0040 0,0533	
Steu (Zins	ern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen sen)							
Steu	ern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
	nkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare nsteuern		<u> </u>	<u> </u>	1		L	
-	Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf	Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf	Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
								T

Fondstyp:

14.11.2023 - 13.02.2024 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 15.02.2024

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

AT0000A32SU8

Werte je Anteil in:

EUR

Ausschütter

		Privatanleger:in Betriebliche Anleger:in			rin	Privat-	Anmerk-	
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
		mic option	omio option	mit Option	ohne Option	Personen		
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,2406	0,2406	0,2406	0,2406	0,2406	0,2406	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,2406	0,2406	0,2406	0,2406	0,2406	0,2406	
2.	Zuzüglich							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,1482	0,1482	0,1482	0,1482	0,1482	0,1482	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.15	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge		,					
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,3516	0,3516	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				1			ı
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,3888	0,3888	0,3888	0,3888	0,0372	0,0372	20)
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,3888	0,3888	0,3888	0,3888			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0372	0,0372	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						0,0040	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

Fondstyp:

Werte je Anteil in:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Ausschütter

14.11.2023 - 13.02.2024

15.02.2024 AT0000A32SU8

FUR

Privatanleger:in Betriebliche Anleger:in Privat-Anmerkmit Option ohne Option Natürliche Personen Juristische stiftungen ungen mit Option ohne Option In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene 4.3 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 0,0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, 5. ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete 0,9500 0,9500 0,9500 0,9500 0,9500 0,9500 unterjährige Ausschüttungen In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 5.1 versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder 52 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen) 0,7094 0,7094 0,7094 0,7094 0,7094 0,7094 5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 14) Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 5.5 Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Ouellensteuern Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der 5.6 0.9500 0.9500 0.9500 0.9500 0.9500 0.9500 gegenständlichen Meldung vornimmt 6. Korrekturbeträge Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten 6.1 (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst 0.2406 0.2406 0.2406 0.2406 0.2406 15) steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter 6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten 0,9500 0,9500 0,9500 0,9500 0,9500 16) 7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit 7.1 Dividenden 0,3848 0,3848 0,3848 0,3848 0,0332 0,0332 72 7insen 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 Ausschüttungen von Subfonds 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 7.3 0.0000 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 0,0000 0.0000 0,0000 0.0000 0.0000 0.0000 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im 8. **Ausland entrichteten Steuern sind** Auf die österreichische Einkommen-8.1 3) 4) 5) 18) /Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne 8.1.1 0,0402 0,0402 0,0402 0,0402 0,0000 0,0000 Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne 8.1.2 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 8.1.3 (ohne Berücksichtigung des matching credit) Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern 8.1.4 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 0,0000 8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 3) Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls 8.2 6) 7) rückerstattbar 8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) 0.0797 0.0797 0.0797 0.0797 0.0849 0.0849 8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0.0000 0.0000 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998

Fondstyp: Ausschütter

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 14.11.2023 - 13.02.2024

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 15.02.2024

Werte je Anteil in:

AT0000A32SU8

		Privatar	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Anmerk-
		mit Option ohne Option			Personen	Juristische	Privat- stiftungen	ungen
		mic Option	office option	mit Option	ohne Option	Personen	oureangon	ungon
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0.0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	
	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus	5,555	2,222		2,000			
8.4	Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0633	0,0633	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
0.0	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13					0.2546	0.2546	0)
9.2	Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,3516	0,3516	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung					0.0000	0.0000	17)
3.5	des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					,	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040	0.0040	0,0040	
	laufende Erträge aus Kryptowährungen	,	,		·	,		
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,3848	0,3848	0,3848	0,3848	0,3848	0,3848	
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,3516	0,3516	0,3516	0,3516	0,3516	0,3516	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0332	0,0332	0,0332	0,0332	0,0332	0,0332	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.11	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
10.14	Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Kryptowährungen							
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	
11.1	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.	erhoben wird	0,0595	0,0595	0,0595	0,0595	0,0595	0,0595	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,1058	0,1058	0,1058	0,1058	0,1058	0,1058	12)
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0967	0,0967	0,0967	0,0967	0,0967	0,0967	
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0091	0,0091	0,0091	0,0091	0,0091	0,0091	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0474	-0,0474	-0,0474	-0,0474	-0,0474	-0,0474	
	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit						-	
12.4.1	Amtshilfe anrechenbar	-0,0424	-0,0424	-0,0424	-0,0424	-0,0424	-0,0424	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	-0,0050	-0,0050	-0,0050	-0,0050	-0,0050	-0,0050	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	add and add add and any promain angen	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	1

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 14.11.2023 - 13.02.2024

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

SIN: AT0000A32SU8

Werte je Anteil in:

15.02.2024

Ausschütter

		Privatanleger:in Betrieb		iebliche Anleger:in		Privat-	Anmerk-	
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige							
10.	Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für							
LO.1	beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen)	_						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)							
16.1.	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu	0,3888	0,3888					
	erklären							
	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936							
16.2.	oder 937)	0,0000	0,0000					
10.2.	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu	0,0000	0,0000					
	erklären							
	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete							
	unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu							
	den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen							
16.2.1	Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu	0,0000	0,0000					
10.2.1	besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).	0,0000	0,0000					
	Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes							
	entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.							
	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf							
16.3.	Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5%	0,0402	0,0402					
	unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)							
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu	-0,7094	-0,7094					
10.4.	korrigieren um	-0,7094	-0,7094					

Fondstyp: Ausschütter

14.11.2023 - 13.02.2024 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 15.02.2024

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

AT0000A32SU8

Werte je Anteil in:

	Privata	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk
	mit Option	ohne Option	Natürliche		Juristische	stiftungen	ungen
			mit Option	ohne Option	Personen	J	
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/							
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Belgien	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	-	-	
Irland	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	-	-	
Japan	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044	-	-	
Kanada	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030	-	-	
USA - Vereinigte Staaten	0,0298	0,0298	0,0298	0,0298	-	-	
-							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen					Į.		
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag					· I		
rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0170	0,0170	0.0170	0.0170	0,0170	0,0170	
Belgien	0,0034	0,0034	0,0034	0,0034	0,0034	0,0034	
Irland	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	
Japan	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040	
Kanada	0.0034	0,0034	0.0034	0,0034	0,0034	0,0034	
USA - Vereinigte Staaten	0,0507	0,0507	0,0507	0,0507	0,0507	0,0507	
		,	,	,	,	,	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen					l.		
(Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare		1					
Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
					J		
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							L
aa. 2. aaga ada / iitoi iiitoo ii (2iiitoo ii)					ı		
	1						1

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Ausschütter

05.06.2023 - 29.02.2024

03.06.2024 AT0000A32SU8

		Privatar	nleger:in	Ret	riebliche Anlege	erin	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
		·····c option	omio opaon	mit Option	ohne Option	Personen	e e	
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,0098	0,0098	0,0098	0,0098	0,0098	0,0098	
	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung						· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
1.1	Verlustvorträge	0,0098	0,0098	0,0098	0,0098	0,0098	0,0098	
2.	Zuzüglich							ļ
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf	0,0609	0,0609	0,0609	0,0609	0,0609	0,0609	
2.1	Kapitaleinkünfte	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	
	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4							
2.5	sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag							
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	
	Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)		0,000	0,000	0,0000	0,0000		
	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus							
2.15	Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
_	wurden							
3.	Abzüglich							
	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
3.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	dargestellt wurden							
244	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
3.1.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	dargestellt wurden Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0.0000	0,0000	1)
	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2.2	Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0.0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13							
3.3.3	Abs. 2 KStG					0,0628	0,0628	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
2 4 4	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
3.4.1	Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
3.4.2	Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus							
3.5	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	EStG 1988 und AIF Erträge							
	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf							
3.6	der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs.	0,0000	0,0000				0.0000	
	3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl.	,,,,,,,,	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,				,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	
	Altemissionen)							
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Verlustvorträge	0.0707	0.0707	0.0707	0.0707	0.0070	0.0070	200
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0707	0,0707	0,0707	0,0707	0,0079	0,0079	20)
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0707	0,0707	0,0707	0,0707	0.0070	0.0070	
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0079	0,0079	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis						0,0006	
+.∠. ⊥	für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						0,0006	
	In den steuerpflichtigen Einkünften aus							
	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b							
	Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der							
4.2.2	Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne					0,0000	0,0000	
	Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf							

(Rumpf-) Rechnungsjahr: Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Ausschütter 05.06.2023 - 29.02.2024

03.06.2024 AT0000A32SU8

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene				·			
4.3	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	0.0000	0.0000	
	4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres		,	,	,	,	,	
	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt,							
5.	ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	
	unterjährige Ausschüttungen	_,	_,,,,,,	_,,,,,,,	_,,,,,,	_,	_,,,,,,	
	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren							
5.1	versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	
0.1	Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	ļ
	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren							
	versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27							
5.2	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
F 4	Privatvermögen)	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	1.1)
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,9902	0,9902	0,9902	0,9902	0,9902	0,9902	14)
	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
5.5	Berücksichtigung von Verlustvorträgen und	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Quellensteuern							
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	
_	gegenständlichen Meldung vornimmt							
6.	Korrekturbeträge							
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für							
	Anschaffungskosten							
6.1	(Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst	0,0098	0,0098	0,0098	0,0098		0,0098	15)
	steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter							
	QuSt.							
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000		1,0000	16)
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1	Dividenden	0,0701	0,0701	0,0701	0,0701	0,0073	0,0073	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und							
7.4	4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	
	einem Steuerabzug unterlagen							
0	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im							
8.	Ausland entrichteten Steuern sind							
0.4	Auf die österreichische Einkommen-						2	(A) E) (A)
8.1	/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						3) 4) 5) 18)
0.4.4	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne	0.0004	0.0004	0.0004	0.0004	0.0000	0.0000	
8.1.1	Berücksichtigung des matching credit)	0,0094	0,0094	0,0094	0,0094	0,0000	0,0000	
	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne							
8.1.2	Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds							
8.1.3	(ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO							
	anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern							
8.1.4	auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998							
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	٥)
8.2	rückerstattbar							6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0336	0,0336	0,0336	0,0336	0,0336	0,0336	
8.2.2		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
_	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)							
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998							

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

(Rumpi-) Recrinungsjanr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Ausschütter

05.06.2023 - 29.02.2024

03.06.2024 AT0000A32SU8

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	r:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus		-	-		0.0070	2 22 72	
8.4	Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0273	0,0273	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0,0000	-7
	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13	2,000	,,,,,,	5,000	5,5555	,	-	
9.2	Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0628	0,0628	2)
	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung							
9.3	des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0.0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen					0,0000	,	9) 10) 13)
10.	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht							9) 10) 13)
10.1		0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	
10.0	laufende Erträge aus Kryptowährungen	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	4)
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0701	0,0701	0,0701	0,0701	0,0701	0,0701	
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit	0,0628	0,0628	0,0628	0,0628	0,0628	0,0628	
	Amtshilfe	-,	,,,,,	,	,	,	,	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne	0.0073	0,0073	0,0073	0,0073	0.0073	0,0073	
	Amtshilfe		,		· ·	,	·	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
10.14	Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. §							
10.15	27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
1	Altemissionen)		,		·	,	,	
	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus							
10.17	Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Österreichische KESt, die bei Zufluss von							
11.	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0.0000	0.0000	0,0000	0.0000	0.0000	
	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug	,	,	,	·	,	,	
12.	erhoben wird	0,0089	0,0089	0,0089	0,0089	0,0089	0,0089	9) 11)
	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA							
12.1	steuerfrei	0,0002	0,0002		0 0000	0 0000		
12.2			-,	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
12.2	KESt auf damäß DBA stauarfraia Zinsarträda	0.0000	·		· ·	·	,	1)
	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000 0,0193	·		· ·	·	,	1) 12)
	KESt auf ausländische Dividenden davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern		0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	
12.3	KESt auf ausländische Dividenden davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0193	0,0000 0,0193	0,0000 0,0193	0,0000	0,0000 0,0193	0,0000	
12.3	KESt auf ausländische Dividenden davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern	0,0193	0,0000 0,0193	0,0000 0,0193	0,0000	0,0000 0,0193	0,0000	
12.3 12.3.1 12.3.2	KESt auf ausländische Dividenden davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0193 0,0173 0,0020	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020	0,0000 0,0193 0,0173	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020	
12.3 12.3.1	KESt auf ausländische Dividenden davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0193 0,0173	0,0000 0,0193 0,0173	0,0000 0,0193 0,0173	0,0000 0,0193 0,0173	0,0000 0,0193 0,0173	0,0000 0,0193 0,0173	
12.3 12.3.1 12.3.2 12.4	KESt auf ausländische Dividenden davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit	0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105	
12.3 12.3.1 12.3.2	KESt auf ausländische Dividenden davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0193 0,0173 0,0020	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020	0,0000 0,0193 0,0173	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020	
12.3 12.3.1 12.3.2 12.4 12.4.1	KESt auf ausländische Dividenden davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105 -0,0094	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105 -0,0094	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105 -0,0094	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105 -0,0094	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105 -0,0094	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105 -0,0094	
12.3 12.3.1 12.3.2 12.4	KESt auf ausländische Dividenden davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105	
12.3 12.3.1 12.3.2 12.4 12.4.1	KESt auf ausländische Dividenden davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne	0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105 -0,0094	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105 -0,0094	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105 -0,0094	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105 -0,0094	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105 -0,0094	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105 -0,0094	
12.3 12.3.1 12.3.2 12.4 12.4.1 12.4.2 12.5	KESt auf ausländische Dividenden davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105 -0,0094 -0,0011 0,0000	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105 -0,0094 -0,0011	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105 -0,0094 -0,0011	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105 -0,0094 -0,0011	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105 -0,0094 -0,0011	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105 -0,0094 -0,0011	12)
12.3 12.3.1 12.3.2 12.4 12.4.1 12.4.2	KESt auf ausländische Dividenden davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105 -0,0094	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105 -0,0094	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105 -0,0094	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105 -0,0094	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105 -0,0094	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105 -0,0094	
12.3 12.3.1 12.3.2 12.4 12.4.1 12.4.2 12.5 12.8	KESt auf ausländische Dividenden davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105 -0,0094 -0,0011 0,0000	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105 -0,0094 -0,0011 0,0000 0,0000	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105 -0,0094 -0,0011 0,0000	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105 -0,0094 -0,0011 0,0000	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105 -0,0094 -0,0011 0,0000	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105 -0,0094 -0,0011 0,0000 0,0000	12)
12.3 12.3.1 12.3.2 12.4 12.4.1 12.4.2 12.5	KESt auf ausländische Dividenden davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105 -0,0094 -0,0011 0,0000	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105 -0,0094 -0,0011	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105 -0,0094 -0,0011	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105 -0,0094 -0,0011	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105 -0,0094 -0,0011	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105 -0,0094 -0,0011	12)
12.3 12.3.1 12.3.2 12.4 12.4.1 12.4.2 12.5 12.8	KESt auf ausländische Dividenden davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete	0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105 -0,0094 -0,0011 0,0000	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105 -0,0094 -0,0011 0,0000 0,0000	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105 -0,0094 -0,0011 0,0000	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105 -0,0094 -0,0011 0,0000	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105 -0,0094 -0,0011 0,0000	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105 -0,0094 -0,0011 0,0000 0,0000	12)
12.3 12.3.1 12.3.2 12.4 12.4.1 12.4.2 12.5 12.8	KESt auf ausländische Dividenden davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt	0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105 -0,0094 -0,0011 0,0000	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105 -0,0094 -0,0011 0,0000 0,0000	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105 -0,0094 -0,0011 0,0000	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105 -0,0094 -0,0011 0,0000	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105 -0,0094 -0,0011 0,0000	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105 -0,0094 -0,0011 0,0000 0,0000	12)
12.3 12.3.1 12.3.2 12.4 12.4.1 12.4.2 12.5 12.8	KESt auf ausländische Dividenden davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt	0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105 -0,0094 -0,0011 0,0000 0,0000	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105 -0,0094 -0,0011 0,0000 0,0000	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105 -0,0094 -0,0011 0,0000 0,0000	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105 -0,0094 -0,0011 0,0000 0,0000	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105 -0,0094 -0,0011 0,0000 0,0000	0,0000 0,0193 0,0173 0,0020 -0,0105 -0,0094 -0,0011 0,0000 0,0000	12)

Ausschütter 05.06.2023 - 29.02.2024

(Rumpf-) Rechnungsjahr: Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

03.06.2024 AT0000A32SU8

Werte je Anteil in:

		Privatar	nleger:in	Be	triebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	e Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige							
13.	Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für							
15.1	beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen)	-						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)							
16.1.	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu	0,0000	0,0000					
	erklären							
	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936							
16.2.	oder 937)	0,0707	0,0707					
16.2.	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu	0,0707	0,0707					
	erklären							
	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete							
	unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu							
	den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen							
16.2.1	Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu	0,0000	0,0000					
10.2.1	besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).	0,0000	0,0000					
	Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes							
	entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.							
	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf							
16.3.	Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5%	0,0094	0,0094					
	unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)							
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu	0.0000	0.0000					
16.4.	korrigieren um	-0,9902	-0,9902					

Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/							
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
USA - Vereinigte Staaten	0,0094	0.0094	0.0094	0.0094			
OSA - Verennigte Staaten	0,0094	0,0094	0,0094	0,0094	-	-	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
berucksterring des materning credity							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag							
rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0064	0,0064	0,0064	0,0064	0,0064	0,0064	
USA - Vereinigte Staaten	0,0273	0,0273	0,0273	0,0273	0,0273	0,0273	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)		,					
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)		1	1				

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

(Rumpi-) Recrinungsjanr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.03.2023 - 29.02.2024

03.06.2024 AT0000A1QA79

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	-2,4480	-2,4480	-2,4480	-2,4480	-2,4480	-2,4480	
1 1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung	2.4490	2 4480	2 4480	2.4480	0.4480	2.4490	
1.1	Verlustvorträge	-2,4480	-2,4480	-2,4480	-2,4480	-2,4480	-2,4480	
2.	Zuzüglich							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf	1,0786	1,0786	1,0786	1,0786	1,0786	1,0786	
2.1	Kapitaleinkünfte	1,0700	1,0700	1,0700	1,0700	1,0700	1,0700	
	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4							
2.5	sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag							
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus	1,3694	1,3694	1,3694	1,3694	1,3694	1,3694	
	Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)		,		,	,		
0.45	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus							400
2.15	Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
•	wurden							
3.	Abzüglich							
2.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
3.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
3.1.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1	dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0.0000	0,0000	0.0000	0.0000	0,0000	1)
	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie		,	-,,,,,,,	2,0000	5,2222	,	
3.2.2	Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0.0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
222	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13					0.0000	0.0000	0)
3.3.3	Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				,			
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.7.1	Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
0	Immobiliensubfonds 100 %		0,000		0,000	0,0000		
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0.0000	0,0000	
	Immobiliensubfonds	-,,,,,,	2,000	-,,,,,,	2,0000	5,5555	-,,,,,,	
	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus							
3.5	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	EStG 1988 und AIF Erträge							
	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf							
3.6	der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs.	0,0000	0,0000				0,0000	
	3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)							
	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche							
3.7	Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	20)
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	20)
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	
4.2.1	Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis						0.0000	
	für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						3,0000	
	In den steuerpflichtigen Einkünften aus							
	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b							
400	Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der					0.0000	0.0000	
4.2.2	Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne					0,0000	0,0000	
	Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf							
	Fondsebene)							1

(Rumpf-) Rechnungsjahr: Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer 01.03.2023 - 29.02.2024

03.06.2024 AT0000A1QA79

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	r:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene							
4.3	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres							
	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt,							
5.	ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	unterjährige Ausschüttungen							
	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren							
5.1	versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Immobilien-Gewinnvorträge							
	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren							
	versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27							
5.2	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im							
	Privatvermögen)							
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne							
5.5	Berücksichtigung von Verlustvorträgen und	-2,4480	-2,4480	-2,4480	-2,4480	-2,4480	-2,4480	
	Quellensteuern							
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.	gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6.	Korrekturbeträge							
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für							
	Anschaffungskosten							
6.1	(Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst	-1,0786	-1,0786	-1,0786	-1,0786		-1,0786	15)
	steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter							
	QuSt.							
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16)
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1	Dividenden	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und							
7.4	4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	einem Steuerabzug unterlagen							
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im							
	Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen-						3) 4) 5) 18)
	/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
	Ctauara out Estrada que Altien (Dividenden) (obno						0.0000	
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.1	Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.1 8.1.2	Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
	Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds							
8.1.2	Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2	Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2	Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2	Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2 8.1.3 8.1.4	Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.1.2 8.1.3 8.1.4 8.1.5	Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.1.2 8.1.3 8.1.4	Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.1.2 8.1.3 8.1.4 8.1.5 8.2	Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	
8.1.2 8.1.3 8.1.4 8.1.5 8.2 8.2.1	Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	
8.1.2 8.1.3 8.1.4 8.1.5 8.2 8.2.1 8.2.2	Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,5430 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,5430 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,6567 0,0000	
8.1.2 8.1.3 8.1.4 8.1.5 8.2 8.2.1	Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.03.2023 - 29.02.2024

03.06.2024 AT0000A1QA79

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	r:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus					0,4219	0,4219	
	Drittstaaten mit Amtshilfe					,		
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13					0,0000	0,0000	2)
	Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					5,5555	-,,,,,,	-/
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung					0,0000	0,0000	17)
	des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					·	0,0000	11)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen						!	9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht	0.0000	0.0000	0,0000	0.0000	0.0000	0,0000	
10.1	laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2.4	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
10.3.1	Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
1000	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne	0.000	6 0005	0.000-	6 000-	0.000	0.000-	
10.3.2	Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus						0,0000	
10.14	Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. §							
10 15	27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl.	0.0000	0,0000	0.0000	0.0000	0,0000	0.0000	
10.13	Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	*							
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von							
11.1	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.0	steuerfrei	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	4)
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	mit Amtshilfe	-,	-,		-,	-,	-,	
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
	ohne Amtshilfe		-,		,	,		
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit	0,0000	0.0000	0,0000	0.0000	0,0000	0.0000	
12.4.1	Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.40	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
12.4.2	Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.0	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	0.0000	0.0000			0.0000		400
12.8	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
10.5	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete							
12.9	Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
12,11	aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	dargestellt wurden	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	2,0000	3,0000	
12 12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0.0000	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
44.14	NEOC dan idulonido Eminante das Niyptowamungem	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	5,0000	5,0000	

Thesaurierer 01.03.2023 - 29.02.2024

(Rumpf-) Rechnungsjahr: Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

03.06.2024 AT0000A1QA79

Werte je Anteil in:

		Privatar	nleger:in	Be	triebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	e Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige							•
15.	Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für							
15.1	beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen)	-						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)							
16.1.	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu	0,0000	0,0000					
	erklären							
	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936							
16.2.	oder 937)	0,0000	0,0000					
16.2.	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu	0,0000	0,0000					
	erklären							
	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete							
	unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu							
	den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen							
16.2.1	Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu	0.0000	0.0000					
16.2.1	besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).	0,0000	0,0000					
	Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes							
	entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.							
	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf							
16.3.	Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5%	0,0000	0,0000					
	unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)							
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu	-1.0786	1.0796					
10.4.	korrigieren um	-1,0786	-1,0786					

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Thesaurierer

01.03.2023 - 29.02.2024

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

03.06.2024 AT0000A1QA79

Werte je Anteil in:

	Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk
	mit Option	ohne Option	Natürliche	e Personen	Juristische	stiftungen	ungen
			mit Option	ohne Option	Personen	S	
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/				-			
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen					'		
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne					'		
Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag	•			'	'		
rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0788	0,0788	0,0788	0,0788	0,0788	0,0788	
Belgien	0,0221	0,0221	0,0221	0,0221	0,0221	0,0221	
Irland	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	
Japan	0,0182	0,0182	0,0182	0,0182	0,0182	0,0182	
Kanada	0,0201	0,0201	0,0201	0,0201	0,0201	0,0201	
Schweden	0,0318	0,0318	0,0318	0,0318	0,0318	0,0318	
Schweiz	0,0509	0,0509	0,0509	0,0509	0,0509	0,0509	
USA - Vereinigte Staaten	0,3194	0,3194	0,3194	0,3194	0,3194	0,3194	
Observation of Education and Alberta and A							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen)							1
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Steuern auf Ertrage aus Aitemissionen (Zinsen)							I
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare							
Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
aui Littage dus Aktiett (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
adi Eraugo ado Amemon exti. Attemissionen (Emsen)					ı		
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							L
auf Erfrage aug Alfemiccionen (/incen)							

(Rumpf-) Rechnungsjahr: Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer 01.03.2023 - 29.02.2024

03.06.2024 AT0000A2R1H6

		Privata	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
		·····c opcioii	oo opaon	mit Option	ohne Option	Personen		
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	-2,2642	-2,2642	-2,2642	-2,2642	-2,2642	-2,2642	
	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung			-			·	
1.1	Verlustvorträge	-2,2642	-2,2642	-2,2642	-2,2642	-2,2642	-2,2642	
2.	Zuzüglich							
0.4	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf	1.0000	4.0000	4.0000	4.0000	4 0000	1 0000	
2.1	Kapitaleinkünfte	1,9223	1,9223	1,9223	1,9223	1,9223	1,9223	
	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4							
2.5	sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag							
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus	0.2420	0.2420	0.2420	0.2420	0.2420	0.2420	
2.6	Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,3420	0,3420	0,3420	0,3420	0,3420	0,3420	
	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus							
2.15	Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
	wurden							
3.	Abzüglich							
	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
3.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	dargestellt wurden							
	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
3.1.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	dargestellt wurden							
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie	0,0000	0.0000				0,0000	
3.2.2	Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13					0,0000	0,0000	2)
5.5.5	Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4.1	Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.7.2	Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0.0000	
00	Immobiliensubfonds		0,000	0,0000	0,0000	0,0000		
	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus							
3.5	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	EStG 1988 und AIF Erträge							
	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf							
3.6	der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs.	0,0000	0,0000				0,0000	
	3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl.	.,	.,				-,	
	Altemissionen)							
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	
	Verlustvorträge							
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	20)
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der							
4.2.1	Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis						0,0000	
	für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)							
	In den steuerpflichtigen Einkünften aus							
	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b							
4.2.2	Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne					0,0000	0,0000	
	Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf							
	Fondsebene)							
	i oliusestite)		İ	İ				

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.03.2023 - 29.02.2024

03.06.2024 AT0000A2R1H6

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene							
4.3	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und	0.0000	0,0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
	4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	.,	.,	.,	.,	-,	-,	
	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt,							
5.	ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
0.	unterjährige Ausschüttungen	0,000	0,000	0,000	3,0000	0,000	0,0000	
	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren							
5.1	versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1	Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	-							
	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren							
- 0	versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
5.2	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im							
	Privatvermögen)							
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne							
5.5	Berücksichtigung von Verlustvorträgen und	-2,2642	-2,2642	-2,2642	-2,2642	-2,2642	-2,2642	
	Quellensteuern							
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der	0.0000	0,0000	0.0000	0.0000	0,0000	0,0000	
5.0	gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6.	Korrekturbeträge							
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für							
	Anschaffungskosten							
6.1	(Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst	-1,9223	-1,9223	-1,9223	-1,9223		-1,9223	15)
	steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter							
	QuSt.							
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16)
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit	-,	.,	.,	-,		-,	- /
7.1	Dividenden	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0.0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
1.0	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland	0.0000	0,0000	0,0000	0.0000	0.0000	0,0000	
7.4	einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im							
	Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen-						3) 4) 5) 18)
	/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Berücksichtigung des matching credit)	-,,,,,,	2,222	-,,,,,,,	5,5555	0,0000	-,,,,,,	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	
0.1.2	Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
0.1.3	(ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO							
	anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern							
8.1.4	auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998							
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls	.,	2,2230	2,2230	2,2230	2,2220	3,2230	
8.2	rückerstattbar							6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,9611	0,9611	0,9611	0.9611	1,1745	1,1745	
8.2.2		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)				,			
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998							

(Rumpf-) Rechnungsjahr: Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer 01.03.2023 - 29.02.2024

03.06.2024 AT0000A2R1H6

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	r:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche		Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,7478	0,7478	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13	,				·		
9.2	Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung					0,0000	0,0000	17
	des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					·	0,0000	1,
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen							9) 10) 13
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.17	Altemissionen) KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von							
11.1	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	
11.1	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.	erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13
12.0	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	0							

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Thesaurierer

01.03.2023 - 29.02.2024

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

03.06.2024 AT0000A2R1H6

Werte je Anteil in:

		Privatar	nleger:in	Be	triebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	e Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige						•	
-0.	Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für							
15.1	beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen)							
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)							
16.1.	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu	0,0000	0,0000					
	erklären							
	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936							
16.2.	oder 937)	0.0000	0,0000					
10.2.	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu	0,0000	0,0000					
	erklären							
	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete							
	unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu							
	den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen							
16.2.1	Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu	0.0000	0.0000					
10.2.1	besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).	0,0000	0,0000					
	Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes							
	entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.							
	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf							
16.3.	Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5%	0,0000	0,0000					
	unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)							
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu	-1.9223	-1,9223					
10.4.	korrigieren um	-1,9223	-1,9223					

Thesaurierer 01.03.2023 - 29.02.2024

(Rumpf-) Rechnungsjahr: Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

03.06.2024 AT0000A2R1H6

Werte je Anteil in:

		nleger:in		riebliche Anlege		Privat-	Anmerk-
	mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
			mit Option	ohne Option	Personen		
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/							
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne	1	1					
Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag							
rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,1315	0.1315	0,1315	0,1315	0,1315	0,1315	
Belgien	0,0393	0,0393	0,0393	0,0393	0,0393	0,0393	
Irland	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	
Japan	0,0321	0,0321	0,0321	0,0321	0,0321	0,0321	
Kanada	0,0349	0,0349	0,0349	0,0349	0,0349	0,0349	
Schweden	0,0613	0,0613	0,0613	0,0613	0,0613	0,0613	
Schweiz	0,0974	0,0974	0,0974	0,0974	0,0974	0,0974	
USA - Vereinigte Staaten	0,5619	0,5619	0,5619	0,5619	0,5619	0,5619	
-							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)		I					
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare		1				-	1
Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	1	1					1
<u> </u>							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)	1	1					1
		1					1

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

Vollthesaurierer 01.03.2023 - 29.02.2024 (Rumpf-) Rechnungsjahr:

AT0000A1QA87 EUR

		Privata	nleger:in	Ret	riebliche Anlege	ar-in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
		mit Option	offile Option	mit Option	ohne Option	Personen	Stirtungen	ungen
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	-2,4093	-2,4093	-2,4093	-2,4093	-2,4093	-2,4093	
	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung							
1.1	Verlustvorträge	-2,4093	-2,4093	-2,4093	-2,4093	-2,4093	-2,4093	
2.	Zuzüglich							
0.4	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf	1 0000	1 0000	1.0000	4 0000	4 0000	1 0000	
2.1	Kapitaleinkünfte	1,0229	1,0229	1,0229	1,0229	1,0229	1,0229	
	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4							
2.5	sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag							
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus	1,3864	1,3864	1,3864	1,3864	1,3864	1,3864	
2.0	Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	1,3804	1,3804	1,3804	1,3804	1,3604	1,3804	
	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus							
2.15	Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
	wurden							
3.	Abzüglich		1					
	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
3.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	dargestellt wurden							
	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
3.1.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.0	dargestellt wurden							
3.2	Steuerfreie Zinserträge	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	1
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie	0,0000	0,0000				0,0000	
2.2	Zinserträge - zB Wohnbauanleihen							
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0.0000	0,0000	
3.3.2						0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus							
3.4.1	Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus							
3.4.2	Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus							
3.4.3	Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus							
3.5	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	EStG 1988 und AIF Erträge							
	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf							
3.6	der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs.	0.0000	0,0000				0,0000	
3.6	3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl.	0,0000	0,0000				0,0000	
	Altemissionen)							
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	
5.7	Verlustvorträge		0,0000			0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	,	0,0000	0,0000	20)
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der							
4.2.1	Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis						0,0000	
	für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)							
	In den steuerpflichtigen Einkünften aus							
	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b							
4.2.2	Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der					0,0000	0,0000	
	Verlustverreehoung und Verlustvertreg auf							
	Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf							
L	Fondsebene)							1

Vollthesaurierer 01.03.2023 - 29.02.2024 (Rumpf-) Rechnungsjahr:

AT0000A1QA87 EUR

Werte	je Anteil in:	EUR						
		Privata	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
		mic option	onne option	mit Option	ohne Option	Personen	ourtungon	ungon
	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene							
4.3	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres							
	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt,							
5.	ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	unterjährige Ausschüttungen							
	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren							
5.1	versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Immobilien-Gewinnvorträge							
	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren							
	versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27							
5.2	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im							
	Privatvermögen)							
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne							
5.5	Berücksichtigung von Verlustvorträgen und	-2,4093	-2,4093	-2,4093	-2,4093	-2,4093	-2,4093	
	Quellensteuern							
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der	0,0000	0,000	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	
0.0	gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6.	Korrekturbeträge							
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für							
	Anschaffungskosten							
6.1	(Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst	-1,0229	-1,0229	-1,0229	-1,0229		-1,0229	15)
	steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter							
	QuSt.							
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16)
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und							
7.4	4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	einem Steuerabzug unterlagen							
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im							
-	Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen-						3	() 4) 5) 18)
	/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar		ı				_	, ,, -,,
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Berücksichtigung des matching credit)	-,	-,	.,	.,	-,	.,	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne	0.0000	0,0000	0.0000	0,000	0.0000	0,0000	
0.1.1	Berücksichtigung des matching credit)	- 0,000	0,000	0,000	0,000	0,0000	0,000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	(ohne Berücksichtigung des matching credit)	-,,,,,,	5,555	-,,,,,,,	2,000	-,	-,,,,,,	
	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO							
8.1.4	anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	
0.1.	auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3	0,000	3,000	0,000	0,000	0,0000	0,000	
	und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998							
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls							6) 7)
	rückerstattbar							
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,5190		0,5190	,	0,6133	0,6133	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	0,0000	0,000	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	-,	.,,	.,	.,,	.,	.,	

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

Vollthesaurierer 01.03.2023 - 29.02.2024 (Rumpf-) Rechnungsjahr:

AT0000A1QA87 EUR

		Deliverte	la eta min	Det	wiahliaha Aulawa		D	
			nleger:in		riebliche Anlege		Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	mit Option	Personen ohne Option	Juristische Personen	stiftungen	ungen
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	,		
8.4	Drittstaaten mit Amtshilfe					0,4096	0,4096	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
0.0	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13					0.0000	0.0000	0
9.2	Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung					0,000	0,0000	17
3.3	des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	11
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen							9) 10) 13
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	laufende Erträge aus Kryptowährungen		· ·					
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10 11	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
10.14	Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. §							
10.15	27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Altemissionen)							
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Kryptowährungen	,	,		,	,	,	
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von							
11.1	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.1	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.	erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11
	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA							
12.1	steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12
10 2 1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
12.3.1	mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	
12.4	ohne Amtshilfe Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	
	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1	Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne							
12.4.2	Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	·			,	-		4.0
12.8	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13
10.0	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
12.9	Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
12.11	aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	dargestellt wurden							
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

Vollthesaurierer 01.03.2023 - 29.02.2024 (Rumpf-) Rechnungsjahr:

AT0000A1QA87

		Privatar	leger:in	Be	triebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		e Personen	Juristische	Privat- stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
45	Angaben für beschränkt steuerpflichtige				1	II.	1	
15.	Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für							
15.1	beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen)	-						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000					
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000					
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	-1,0229	-1,0229					

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

Fondstyp: Vollthesaurierer

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.03.2023 - 29.02.2024

SIN: AT0000A1QA87

	Privata	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
	mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
	·		mit Option	ohne Option	Personen		
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/				-			
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne		'			1		
Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag	;	1		1	<u> </u>		
rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							-
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0796	0,0796	0,0796	0,0796	0,0796	0,0796	
Belgien	0,0199	0,0199	0,0199	0,0199	0,0199	0,0199	
Irland	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	
Japan	0,0181	0,0181	0,0181	0,0181	0,0181	0,0181	
Kanada	0,0197	0,0197	0,0197	0,0197	0,0197	0,0197	
Schweden	0,0241	0,0241	0,0241	0,0241	0,0241	0,0241	
Schweiz	0,0389	0,0389	0,0389	0,0389	0,0389	0,0389	
USA - Vereinigte Staaten	0,3167	0,3167	0,3167	0,3167	0,3167	0,3167	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare							
Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)		, ,		1			

Vollthesaurierer 01.03.2023 - 29.02.2024 (Rumpf-) Rechnungsjahr:

AT0000A2CWH1 HUF

	je Anteii in:	HUF						
		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	-961,6139	-961,6139	-961,6139	-961,6139	-961,6139	-961,6139	
4.4	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung	004.0400	004.0400	004.0400	004.0400	004.0400	004.0400	
1.1	Verlustvorträge	-961,6139	-961,6139	-961,6139	-961,6139	-961,6139	-961,6139	
2.	Zuzüglich							
	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf	100 00 10	100 00 10	100 00 10	100 00 10	100 00 10	100.0010	
2.1	Kapitaleinkünfte	469,2346	469,2346	469,2346	469,2346	469,2346	469,2346	
	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4							
2.5	sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag							
0.0	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus	400.0700	400.0700	400 0700	400 0700	400.0700	400.0700	
2.6	Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	492,3793	492,3793	492,3793	492,3793	492,3793	492,3793	
	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus							
2.15	Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19
	wurden							
3.	Abzüglich				1			
	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
3.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	dargestellt wurden							
	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
3.1.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	dargestellt wurden							
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1
	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie					-		
3.2.2	Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				l			
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0.0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13							
3.3.3	Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus							
3.4.1	Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus	0.0000						
3.4.2	Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus							
3.4.3	Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus							
3.5	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	EStG 1988 und AIF Erträge	,	,	,	,	,	,	
	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf							
	der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs.							
3.6	3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl.	0,0000	0,0000				0,0000	
	Altemissionen)							
	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche							
3.7	Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	20
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der	.,	.,	.,	.,	,	.,	
4.2.1	Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis						0,0000	
	für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						3,0000	
	In den steuerpflichtigen Einkünften aus							
	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b							
400	Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der					0.0000	0.0000	
4.2.2	Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne					0,0000	0,0000	
	Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf							
1	Fondsebene)							1

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.03.2023 - 29.02.2024

ISIN: AT0000A2CWH1

In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Enkürfte aus Kariptalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 0.0000			Privatanleger:in Betriebliche Anleger:in						
In den steuerpilichingen Einkünften enthaltene			Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
In Idea sexecytificing per my 27 Ab. 3 and 4 sowie § 27 Ab. 3 sexeptiments of the my 27 Ab. 3 and 4 sowie § 27 Ab. 3 sexeptiments of the my 27 Ab. 3 and 4 sowie § 27 Ab. 3 sexeptiments of the my 27 Ab. 3 and 5 Ab. 3 and 3 and 5 Ab.			mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
1.3					mit Option	ohne Option	Personen		
4 sovie § 27 h Abs. 3 ESIG 1988 des liudenden Jahres		In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene							
Summa Ausschitzungen vor Abzug KSS1,	4.3	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Section Sect		4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres							
International Content of the Conte		Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt,							
In der Ausschützung enthaltene, bereits in Vorjahren 1.5 versteuerte odereitliche Sewinnvorträge 1.5 versteuerte dereitliche Sewinnvorträge 1.5 versteuerte Einfortnie aus Kapitalvermögen gem. § 27 versteuerte Einfortnie einfortnie Ausschröftung für Asschaftungskosten versteuerte Einfortnie der einfortnie der einfortnie der einfortnie Ausschröftung für Asschaftungskosten versteuerte Einfortnie Gem. § 27 versteuerte Einfortnie Einfortnie Gem. § 27 versteuerte Einfortnie Gem. § 27 versteuerte Einfortnie Gem. § 27 versteuerte Einfortnie Einfortnie Einfortnie Gem. § 27 versteuerte Einfortnie Einfortnie Einfortnie Einfortnie Einfortnie Einfortnie Einfortnie Einfortnie Einfo	5.	ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
1.		unterjährige Ausschüttungen							
Immobilier-Gewinnouträge		In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren							
Description Description	5.1	versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
vertreuerte Einkünften aus Kapitahermögen gem. § 27 0,000		Immobilien-Gewinnvorträge							
5.2 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 ESIS 1998 oder Gewinnvortigge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen) 0,0000		In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren							
Gewinnvorträge Invita 1993 (letztere nur im Privatvermöger)		versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27							
Privatemingen	5.2	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
1. Index Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung		Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im							
Nicht ausgeschütztes Fondsergebnis ohne -961,6139		Privatvermögen)							
Berückschitigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern Quellensteuer	5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14
Quellensteuern		Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne							
Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt 0,0000	5.5	Berücksichtigung von Verlustvorträgen und	-961,6139	-961,6139	-961,6139	-961,6139	-961,6139	-961,6139	
Segenstandlichen Meldung vornimmt		Quellensteuern							
Regenstandlichen Meldung vornimmt Regenstandlichen Meldung vor	5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der	0.0000	0.0000	0,000	0.0000	0,000	0.0000	
Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten 469,2346 469,2	5.0	gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Anschaffungskosten 6.1 (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt. QuSt. 6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten 7. Ausfändische Erräge, ausgenommen DBA befreit 7.1 Dividenden 7.2 Zinsen 7.3 Ausschüttungen von Subfonds 7.4 sowie § 27b Abs. 3 ESIG 1998. die im Ausland einem Steuerabzig unterlagen 8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung; Von den Im Ausland entrichteten Steuer gemäß DBA anrechenbar 8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerng; Von den Im Berücksichtigung des matching credit) 8. Steuern auf Erräge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) 8. Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) 8. 1. Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) 8. 1. Steuern auf Liräge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) 8. 1. Steuern auf Liräge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) 8. 1. Steuern auf Liräge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) 8. 1. Steuern auf Liräge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) 8. 1. Steuern auf Erräge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) 8. 1. Steuern auf Erräge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) 8. 1. Steuern auf Erräge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) 8. 3. Steuern auf Erräge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) 8. 3. Steuern auf Erräge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) 8. 3. Steuern auf Erräge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) 8. 3. Steuern auf Erräge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) 8. 3. Steuern auf Erräge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) 8. 3. Steuern auf Erräge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Deutschaften Steuer) (ohne Deutschaft	6.	Korrekturbeträge							
6.1 (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt. 6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten 0.0000 0.000		Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für							
Steuer S		Anschaffungskosten							
QuSt.	6.1	(Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst	-469,2346	-469,2346	-469,2346	-469,2346		-469,2346	15
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten 0,0000 0,00		steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter							
7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit 0,0000		QuSt.							
7.1 Dividenden 0,0000	6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16
7.2 Zinsen 0,0000 <td>7.</td> <td>Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td>	7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.3 Ausschüttungen von Subfonds 0,0000	7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27 Abs. 3 ESIG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen 0,0000	7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
B. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind		Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und							
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind 8.1 Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 3) 4) 5) 18 8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) 0,0000 <td>7.4</td> <td>4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland</td> <td>0,0000</td> <td>0,0000</td> <td>0,0000</td> <td>0,0000</td> <td>0,0000</td> <td>0,0000</td> <td></td>	7.4	4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Auf die österreichische Einkommen-		einem Steuerabzug unterlagen							
Auf die österreichische Einkommen-	Q	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) 0,0000 0	0.	Ausland entrichteten Steuern sind							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) O,0000 O	Q 1	Auf die österreichische Einkommen-						3	1 4) 5) 18
Serücksichtigung des matching credit 0,0000	0.1	/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar) 4) 3) 10
Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) 0,0000 0,0	Q 1 1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
S.1.2 Berücksichtigung des matching credit 0,0000	0.1.1	Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	Q 1 2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
S.1.3 (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0.1.2	Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar 8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) 8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) 8.2.3 Steuern auf Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 8.2.5 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) 8.2.6 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) 8.2.7 O 0000 8.2.8 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 8.2.9 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 8.2.0 O 0000 8.2.1 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 8.2.2 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	Ω13	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
8.1.4 anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 0,0000 0	0.1.5	(ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 0,0000 0,0		Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO							
auf Einkunfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar 8.2.1 Steuern auf Einkünfte aus Aktien (Dividenden) 8.2.2 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 O 0000 O 0,0000 011	anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000		
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 0,0000 0,00	8.1.4	auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar 6) 7 8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) 235,2115 235,2115 235,2115 235,2115 288,5011 288,5011 8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000		und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998							
S.2	8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3
R.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) 235,2115 235,2115 235,2115 235,2115 288,5011 288,5011	0.0	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls							6) 7
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) 0,0000 0	6.2								6) /
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds 0,0000 0,	8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	235,2115	235,2115	235,2115	235,2115	288,5011	288,5011	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds 0,0000 0,	8.2.2		0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	0,0000	
Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000							0,0000		
	0 0 4		0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
	0.2.4	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	<u></u>

Vollthesaurierer 01.03.2023 - 29.02.2024 (Rumpf-) Rechnungsjahr:

AT0000A2CWH1 HUF

	e Anteil In:	HUF						
		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
		mic Option	office option	mit Option	ohne Option	Personen	oureangon.	ungon
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus	5,555	2,222	-,,,,,,,,	5,000	,		
8.4	Drittstaaten mit Amtshilfe					180,7335	180,7335	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13	,						
9.2	Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)
	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung					0.0000		4 = 0
9.3	des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen							9) 10) 13
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
10.1	laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4004	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
10.3.1	Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne							
10.3.2	Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0.0000	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	0.0000	0.0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus					,		
10.14	Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. §							
10 15	27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl.	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	0.0000	0.0000	
20.20	Altemissionen)	0,000	0,000	0,0000	0,000	0,0000	0,000	
	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus							
10.17	Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Österreichische KESt, die bei Zufluss von							
11.	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	
	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug		·			,	,	
12.	erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11
	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA							
12.1	steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12
	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern		·	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,000	0,0000	0,0000	
12.3.1	mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern							
12.3.2	ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	
	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit	-	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	·	
12.4.1	Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne							
12.4.2	Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	
12.0	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13
	-							
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Ausschüttungen abgezogene KESt							
10 44	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
12.11		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.10	dargestellt wurden	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ERSTE RESPONSIBLE STOCK DIVIDEND

Fondstyp: Vollthesaurierer

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.03.2023 - 29.02.2024

ISIN: AT0000A2CWH1

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige							
13.	Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für							
	beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen)	_						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)							
	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu	0,0000	0,0000					
	erklären							
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936							
	oder 937)	0,0000	0,0000					
	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu	0,0000	0,0000					
	erklären							
	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete							
	unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu							
	den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen							
16.2.1	Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu	0.0000	0.0000					
10.2.1	besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).	0,0000	0,0000					
	Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes							
	entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.							
	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf							
16.3.	Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5%	0,0000	0,0000					
	unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)							
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu	-469.2346	-469.2346					
	korrigieren um		403,2340					

Vollthesaurierer 01.03.2023 - 29.02.2024 (Rumpf-) Rechnungsjahr:

ISIN: AT0000A2CWH1

	D.C. ot a						Т
	Privatanleger:in		Betriebliche Anlege			Privat-	Anmerk-
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische	stiftungen	ungen
			mit Option	ohne Option	Personen		
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/							
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag							
rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	32,8213	32,8213	32,8213	32,8213	32,8213	32,8213	
Belgien	9,9588	9,9588	9,9588	9,9588	9,9588	9,9588	
Irland	0,6531	0,6531	0,6531	0,6531	0,6531	0,6531	
Japan	7,6036	7,6036	7,6036	7,6036	7,6036	7,6036	
Kanada	8,6100	8,6100	8,6100	8,6100	8,6100	8,6100	
Niederlande	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Schweden	15,7564	15,7564	15,7564	15,7564	15,7564	15,7564	
Schweiz	25,1818	25,1818	25,1818	25,1818	25,1818	25,1818	
USA - Vereinigte Staaten	134,6264	134,6264	134,6264	134,6264	134,6264	134,6264	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare							
Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	-						
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
							1

Hinweis bezüglich verwendeter Daten Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Investmentfonds erstellt. Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft. Hinweis für Publikumsfonds: Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Der vollständige Prospekt bzw. die vollständigen "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 bzw. des AIFMG iVm InvFG 2011 veröffentlicht und sind in der jeweils geltenden Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts bzw. der "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG", die Sprachen, in denen die Basisinformationsblätter erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich.

www.erste-am.com www.erste-am.at